

**Fortschrittsbericht
über die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin sowie
die weitere Zusammenlegung von Behörden und Sonderbehörden**

I.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat im Anschluss an den Beschluss vom 18. März 2004 (Drs. 15/2551 (II.B.24) in seiner Sitzung am 8. Dezember 2005 zum Haushaltsplan 2006/2007 beschlossen (Drs. 15/4501 (II.B.21)):

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus einmal jährlich zum 31. Oktober einen Fortschrittsbericht über die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin sowie die weitere Zusammenlegung von Behörden und Sonderbehörden vorzulegen. Erreichte Synergieeffekte sind darzustellen.“

Die ersten Fortschrittsberichte wurden dem Abgeordnetenhaus von Berlin im November 2004 (Drs. 15/3370) und im November 2005 vorgelegt (Drs. 15/4474). Für den Folgebericht vom 21. November 2006 (Abgeordnetenhaus von Berlin Drs. 16/0074; Landtag Brandenburg Drs. 4/3773) war - ebenso wie für den aktuellen Bericht 2007 - zusätzlich die einvernehmliche Bitte aus der gemeinsamen Sitzung des Abgeordnetenhaus-Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien und die Zusammenarbeit Berlin-Brandenburg sowie des Hauptausschusses des Landtags Brandenburg am 23. November 2005 zu beachten, nach der der Fortschrittsbericht gemeinsam durch beide Landesregierungen verfasst und den beiden Parlamenten zur Besprechung vorgelegt werden soll.

Die folgenden Ausführungen schreiben die Berichte der Vorjahre fort und stellen die wesentlichen weiteren Entwicklungen dar.

II.

In den vergangenen Jahren wurden zwischen Berlin und Brandenburg zahlreiche Vereinbarungen getroffen, durch die weitere gemeinsame Einrichtungen begründet und die Zusammenarbeit beider Länder ausgebaut wurde. Ergebnis dieser Bemühungen, die sich seit 2002 insbesondere in 12 Staatsverträgen mit neuen Regelungsbereichen niedergeschlagen haben, sind u. a. die gemeinsame Rundfunkanstalt RBB, gemeinsame Fachobergerichte, ein gemeinsames Amt für Statistik und verschiedene gemeinsame Einrichtungen im Bildungsbereich.

Berlin und Brandenburg haben damit ihre führende Position im Vergleich der Länderkooperationen gefestigt. Auf vielen Feldern und auf den unterschiedlichsten

Ebenen arbeiten beide Länder intensiv und im Interesse der Entwicklung der gemeinsamen Region zusammen.

Im Berichtszeitraum (November 2006 bis Oktober 2007) lag der Schwerpunkt der Zusammenarbeit in der Umsetzung und im praktischen Vollzug der getroffenen Vereinbarungen, in einzelnen Kooperationsvorhaben und z. T. in der Überprüfung und Neuausrichtung gemeinsamer Tätigkeitsfelder. Letzteres betraf vorrangig die gemeinsame Landesplanung, die unter Berücksichtigung der veränderten Förderpolitik in Brandenburg weitestgehend überarbeitet wird. Die Entwürfe eines neuen Landesentwicklungsprogramms und eines neuen Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg dokumentieren diesen Prozess.

Zusätzliche gemeinsame Behörden und Einrichtungen wurden im Berichtszeitraum nicht vereinbart. Insoweit zu erwähnen sind allerdings insbesondere die Vorbereitungen für die Zusammenlegung des Berliner Instituts für Lebensmittel, Arzneimittel und Tierseuchen mit dem Landeslabor Brandenburg, die möglichst noch bis zum Ende des Jahres in einen entsprechenden Staatsvertragsentwurf münden sollen.

Die Dynamik der vergangenen Jahre war unter den veränderten Rahmenbedingungen nicht in gleicher Weise aufrechtzuerhalten. Nachdem - auch im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 19. Oktober 2006 im Verfahren „Haushaltsnotlage des Landes Berlin“ - deutlich geworden war, dass kurzfristig nicht mit einem Länderzusammenschluss gerechnet werden kann bzw. bis auf Weiteres vom Fortbestand zweier Länder auszugehen ist, gewannen vereinzelt wieder Überlegungen an Gewicht, die die Abläufe, Problemlagen und Interessen im jeweiligen Land stärker in den Vordergrund stellten.

Ungeachtet dessen bedarf es der gemeinsamen Anstrengung aller Beteiligten, die Entwicklung und Stärkung der gemeinsamen Region, der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, zu unterstützen. Hierzu haben die Länder mit dem im August 2006 verabschiedeten Leitbild Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg Perspektiven für die gemeinsame Entwicklung der Region aufgezeigt. Das hervorstechendste gemeinsame Projekt ist in diesem Zusammenhang der Bau des Flughafens Berlin-Brandenburg International und die länderübergreifende Entwicklung seines Umfeldes. Die Umsetzung des gemeinsamen Leitbildes sowie die vertrauensvolle Kooperation in weiteren Bereichen leisten auch einen Beitrag zur Verbesserung der Perspektiven eines Länderzusammenschlusses.

Um die gemeinsamen Einrichtungen und Projekte wirksamer in der Öffentlichkeit darstellen zu können, haben sich die Landesregierungen auf der Grundlage der für beide Länder gültigen Erscheinungsbilder auf gemeinsame und einheitliche Gestaltungsrichtlinien für länderübergreifende Einrichtungen und Maßnahmen sowie eine gemeinsame Internet-Seite www.berlin-brandenburg.de verständigt; das Internet-Portal ist seit dem 7. August 2007 freigeschaltet. Die "Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg" mit ihren vielfältigen Kooperationsbeziehungen und Verflechtungen wird damit auch visuell besser sichtbar.

III.

Zu einzelnen Themenbereichen:

1. **Wirtschaft**

wirtschaftliches Zusammenwachsen der Region

Mit der am 25. Juni 2007 im Berliner Rathaus der Öffentlichkeit vorgestellten Expertise des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) zur „Wirtschaftlichen Verflechtung zwischen Berlin und Brandenburg“ liegt seit längerem wieder eine aktuelle Analyse der Wirtschaftsbeziehungen der Unternehmen der Region Berlin-Brandenburg vor.

Im Zentrum der Expertise, die im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg und der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen des Landes Berlin erstellt wurde, standen die Branchenkompetenzfelder, die sowohl in Berlin als auch in Brandenburg als förderungswürdig gelten.

Im Vergleich mit den Ergebnissen einer früheren Untersuchung des DIW Berlin aus dem Jahre 1995

- ist die Häufigkeit von Kooperationen stark gestiegen,
- blieb die Bedeutung Brandenburgs als Absatzmarkt für Berliner Unternehmen etwa gleich; Berlin hat als Absatzmarkt für Brandenburger Unternehmen relativ an Bedeutung verloren,
- haben sich die gegenseitigen Bezugsrelationen kaum verändert.

Diesen Ergebnissen zufolge sind die Unternehmen beider Länder zwar fest in die Region eingebunden, aber in erster Linie auf überregionalen und internationalen Märkten positioniert. Dies wertet das DIW als Ausdruck einer gestiegenen Wettbewerbsfähigkeit und insoweit als Indiz für eine „Normalisierung“ der wirtschaftlichen Beziehungen in der Region.

Wachsende Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit haben regionale Kooperationen. Dementsprechend ist es positiv zu werten, dass die regionale Kooperationsintensität entsprechend den Ergebnissen der vom DIW durchgeführten Unternehmensbefragung auch künftig zunehmen wird. Der Nutzen von Kooperationen für die Unternehmen steigt mit der wachsenden Wettbewerbsfähigkeit regionaler Partner.

Verstärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftsförderung

Die Umsetzung des Konzepts zur Verstärkung der Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg im Bereich der Wirtschaftsförderung wurde im Berichtszeitraum durch vielfältige Maßnahmen bei der gemeinsamen Vermarktung der Region, bei der gemeinsamen Investorenwerbung im Bereich der Außenwirtschaft und bei der zukünftigen Aufstellung der beiden landesweiten Wirtschaftsförderergesellschaften fortgeführt.

Über den aktuellen Sachstand kann Folgendes berichtet werden:

Die gemeinsam entwickelte Business-Marke "The German Capital Region" mit dem Werbespruch „More value for your investment“ wird von der Berlin Partner GmbH (Berlin Partner) und der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (ZAB) in einer **Kampagne zur Vermarktung der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg** eingesetzt. Diese umfasst Werbebanner auf den Flughäfen London-Heathrow und Paris-Charles de Gaulle und Willkommenstafeln in der Region Berlin-Brandenburg selbst. Am Flughafen Schönefeld werden die Tafeln durch ein großes „Welcome-Gate“ ergänzt.

In überregionalen Testimonial-Anzeigen haben Brandenburger und Berliner Unternehmen Standortvorteile der Hauptstadtregion vorgestellt, darunter namhafte Firmen wie eBay, DaimlerChrysler, KPMG, Fiege oder Wall. International wurden Branchenanzeigen unter der gemeinsamen Business-Marke in Medien wie Newsweek und Business Week geschaltet.

Der markenbegleitende Internet-Auftritt www.capital-region.de verknüpft die verschiedenen Marketingmaßnahmen miteinander. Die Internet-Seiten sind in 11 verschiedenen Sprachen verfasst und stellen die wesentlichen Standortvorteile der Hauptstadtregion vor. Darüber hinaus wurde die Reihe gemeinsamer Branchenbroschüren für Investoren um neue Themenfelder erweitert.

Im Jahr 2006 konnten die Wirtschaftsfördergesellschaften Berlin Partner und ZAB gute Erfolge bei der **gemeinsamen Investorenwerbung** aufweisen. Die Attraktivität der Hauptstadtregion für Investoren ist deutlich gestiegen und schlägt sich in einer gewachsenen Zahl von Ansiedlungen nieder. Beide Länder profitieren in der Investorenwerbung unmittelbar voneinander. Auch das gemeinsame Business Location Center spielt hier eine wichtige Rolle. Gemeinsame Standortangebote für Ansiedlungen in der Hauptstadtregion, z.B. in der Automotive-Branche, unterstreichen diese abgestimmte Wirtschaftspolitik.

Die Wirtschaftsfördergesellschaften haben fünf gemeinsame Akquisitionsteams für die Bereiche Logistik, Call-Center, Life Sciences, Automotive und Flughafen-umfeldentwicklung (BBI) eingerichtet. Weitere gemeinsame Arbeitsschwerpunkte sind die Branchen Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Clean Technology.

Eine wichtige Erweiterung des Informationsangebots für Investoren ist die vorgesehene Eröffnung des zweiten Showrooms des Business Location Centers am Flughafen BBI.

Die **Außenwirtschaftsaktivitäten** der Länder Berlin und Brandenburg werden bereits seit 2005 im gemeinsamen Außenwirtschaftsbeirat, der Arbeitsgemeinschaft Außenwirtschaft Berlin und Brandenburg abgestimmt. Die Arbeitsgemeinschaft tagt mehrmals jährlich und umfasst neben Vertretern der beiden Landesregierungen auch die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern sowie die beiden Wirtschaftsfördergesellschaften.

Darüber hinaus sind der Beirat des Berliner Außenwirtschaftsförderprogramms „Neue Märkte erschließen“ sowie der Messebeirat des Landes Brandenburg personell miteinander verschränkt. In diesen Gremien wirken das Wirtschaftsressort bzw. die Wirtschaftsfördergesellschaft des jeweils anderen Landes mit.

Die Förderrichtlinien beider Länder für die Außenwirtschafts- und Messförderung sind weitgehend aufeinander abgestimmt.

Eine gemeinsame Initiative ist die Außenwirtschaftskonferenz Berlin-Brandenburg, die im Oktober 2007 zum dritten Mal stattfand. Regionale Schwerpunkte der Konferenz in Potsdam bildeten in diesem Jahr Brasilien und die Türkei, nachdem im November 2006 Indien, Malaysia und Vietnam im Mittelpunkt standen. An der Veranstaltung nahmen Vertreter aus allen Branchen der Bundesländer Berlin und Brandenburg teil. Die an Auslandsaktivitäten in der Zielregion Interessierten erhielten landesspezifische Informationen über Geschäftsentwicklung, Handel und Investitionen. Spezielle Workshops führten in Informationstechnik in der Außenwirtschaft und in die elektronische Zollabwicklung ein. Neben den Seminaren hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf einem „Marktplatz“ Gelegenheit, mit wichtigen Institutionen und regionalen Akteuren im internationalen Geschäft ins Gespräch zu kommen.

Der einheitliche und gemeinsame Messeauftritt unter der Überschrift „Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg“ hat sich etabliert. Hier gibt es mittlerweile ein verbindliches gemeinsames Corporate Design, unter dem sich die Unternehmen der Hauptstadtregion auf den Gemeinschaftsständen präsentieren.

Ab 2008 werden die wirtschaftspolitischen Europaaktivitäten Berlins und Brandenburgs in einem schlagkräftigen gemeinsamen Netzwerk im Rahmen des CIP-Programms der EU zusammengeführt. Hierbei werden insbesondere die EuroInfoCentren und die Innovation Relay Centren beider Länder unter einem Dach vereint. Das Konsortium des neuen Netzwerks besteht aus Berlin Partner, ZAB, VDI/VDE-Innovation + Technik GmbH (VDI/VDE-IT ist eine Gesellschaft des Vereins Deutscher Ingenieure e.V. und des Verbands der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.) sowie der Technologiestiftung Berlin. Die EU hat über den entsprechenden Förderantrag entschieden. Das Projektvolumen umfasst 3,8 Mio. Euro für die Jahre 2008-2010; davon werden 52 % (rd. 1,9 Mio. Euro) von der EU getragen. Zu den Aufgaben des neuen Netzwerkes gehören die Beratung zur Internationalisierung von Unternehmen, zum internationalen Technologietransfer sowie zur Beteiligung von KMU am 7. Forschungsrahmenprogramm.

Beide Landesregierungen haben im Dezember 2005 die **gesellschaftsrechtliche Zusammenführung von ZAB und Berlin Partner** bis zum Jahr 2008 in Aussicht genommen.

Zur Prüfung der möglichen Optionen einer Zusammenführung von ZAB und Berlin Partner wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben. In diesem Rahmen wurde u. a. untersucht, wie die Wirtschaftsförderung in anderen ausgewählten europäischen Metropolregionen konzipiert ist, um daraus Schlussfolgerungen für eine institutionelle Zusammenführung von Berlin Partner und ZAB ziehen zu können. Nach ersten Ergebnissen und dem gegenwärtigen Stand der Gespräche wird derzeit prioritär an einem Modell für eine gemeinsame Steuerungsgesellschaft gearbeitet. Diese soll die

gemeinsamen Länderinteressen im Bereich der Wirtschaftsförderung abstimmen und lenken.

Vereinbarung zu Ansiedlungen und Verlagerungsinvestitionen

Auf Grund von EU-Vorgaben und der bundesrechtlichen GA-Fördergebietskulisse bestehen in der neuen EU-Strukturfondsförderperiode 2007 bis 2013 Unterschiede in den maximalen Fördersätzen zwischen den Fördergebieten des Landes Berlin und den angrenzenden Gebieten im Land Brandenburg. Die bis Ende des Jahres 2006 bestehende gemeinsame „Arbeitsmarktregion“ (Berlin und angrenzende Gemeinden im Land Brandenburg) mit einheitlichen Fördersätzen wurde mit Beginn der jetzigen Förderperiode aufgehoben.

Vor diesem Hintergrund sind beide Länder übereingekommen, die förderrechtlichen Handlungsspielräume für die Hauptstadtregion maximal für Ansiedlungen offen zu halten, dabei aber eventuelle Förderkonkurrenzen soweit möglich zu begrenzen. Auf dieser Grundlage wurde im April 2007 eine „Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg und der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen Berlin zu den Informations- und Entscheidungsprozessen bei Ansiedlungen und Verlagerungsinvestitionen“ getroffen. In der Vereinbarung ist neben der engen Abstimmung beider Länder in Ansiedlungsfällen insbesondere geregelt, dass sowohl die Investitionsbanken der beiden Länder als auch die beiden Wirtschaftsfördergesellschaften sich unterrichten, wenn sie Informationen über die Verlagerungsabsichten eines Unternehmens erlangen. Ziel der Zusammenarbeit ist eine optimale Standortentscheidung für das jeweilige Unternehmen und die Hauptstadtregion.

Zusammenarbeit in der Innovationspolitik

Die Umsetzung des Landesinnovationskonzepts Brandenburg 2006 sowie der kohärenten Innovationsstrategie Berlin, dem sog. Quadrigaprojekt, wurde im Jahr 2007 konsequent fortgeführt. Dabei waren und sind auch Vertreter/-innen des jeweils anderen Landes beteiligt.

Besonders enge Übereinstimmungen ergeben sich in den Kompetenzfeldern und Technologieschwerpunkten Biotechnologie, Medizintechnik, Luftfahrttechnik, Automotive, Logistik, Optische Technologien und IuK / Medien.

In den Kompetenzfeldern Biotechnologie, Verkehr und Mobilität und Optische Technologien existieren bereits gut funktionierende Netzwerke. Mit Hilfe von GA-Mitteln wird diese Vernetzung gegenwärtig weiter ausgebaut.

Darüber hinaus haben die Wirtschaftsressorts vereinbart, die Grundzüge einer gemeinsamen Innovationsstrategie zu entwickeln und eine entsprechende Arbeitsgruppe mit der Vorbereitung beauftragt.

Hervorzuheben ist ferner die Entscheidung beider Länder, das Feld der Gesundheitswirtschaft - ein zentrales Querschnittsthema der Bereiche Wirtschaft, Wissenschaft und Gesundheit - gemeinsam systematisch auszubauen und die

regionalen Potenziale für eine gemeinsame Gesundheitsregion zu nutzen (Näheres zum Masterplan Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg im Abschnitt Gesundheit).

Medien

Der Medienbereich zeichnet sich seit vielen Jahren durch eine besondere enge Verzahnung zwischen Berlin und Brandenburg aus. Der Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB) als gemeinsame ARD-Landesrundfunkanstalt, die Mediengruppe Berlin-Brandenburg (MABB) als gemeinsame Landesmedienanstalt, die durch zahlreiche Initiativen im Bereich Digitalisierung der Medien und Qualifizierung wesentlich zur Stärkung des Medienstandortes beigetragen hat, und die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH als gemeinsame Einrichtung für Filmförderung und Standortmarketing und als Anlaufstelle für alle Akteure der Medienbranche in der Region haben sich bewährt und gut fortentwickelt.

Besondere Akzente wurden zudem bei der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH gesetzt. Anders als bei anderen großen Filmförderungen in Deutschland wurden die Haushaltsansätze der Länder nicht nur gehalten, sondern tendenziell erhöht. Der Filmstandort Berlin-Brandenburg befindet sich national wie international deutlich im Aufwind.

Im Berichtszeitraum trat zum 1. Mai 2007 die dritte Novelle des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks in Kraft, mit der Anpassungen u. a. an den Rundfunkstaatsvertrag und EU-Recht vorgenommen wurden.

Die institutionelle Zusammenarbeit der beiden Länder wird ergänzt durch eine gute Vernetzung der Unternehmen. Dies wird durch das erfolgreiche Unternehmensnetzwerk media.net berlinbrandenburg e.V. deutlich. Dieses von der Wirtschaft getragene und finanzierte Unternehmensnetzwerk hat seit 2004 die Zahl der Mitgliedsunternehmen von 117 auf 167 gesteigert. Das Unternehmensnetzwerk arbeitet eng mit dem Medienboard, der Medienanstalt und den Industrie- und Handelskammern zusammen. Die von der Berlin-Brandenburgischen IT-Wirtschaft getragene Initiative „We make IT.berlinbrandenburg“ arbeitet mit dem Ziel, die Hauptstadtregion zu einem der führenden IT-Zentren in Deutschland zu entwickeln und entsprechend zu vermarkten.

Gemeinsames Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg

Die Errichtung des gemeinsamen Landesamtes für Mess- und Eichwesen hatte das Ziel, gleiche Aufgaben zu bündeln, um dadurch eine höhere Effektivität und Effizienz zu erreichen sowie Personal- und Investitionsmittel einzusparen.

Über die im Fortschrittsbericht 2006 dargestellten Ergebnisse hinaus wird angestrebt, die Wirtschaftlichkeit durch stärkere Verknüpfung und Arbeitsteilung zwischen dem Sitz in Kleinmachnow und der Außenstelle Berlin sowie mittelfristig durch die Zusammenlegung beider Standorte weiter zu verbessern. Hierzu ist vorgesehen, die nach Artikel 9 Absatz 1 des Mess- und Eichwesen-Staatsvertrages vorgesehene Prüfung des Sitzes mit einer Standortprüfung zu verbinden und geeignete

Maßnahmen zur Zusammenführung beider Standorte zu ergreifen, die eine nachhaltige und wirtschaftliche Verwaltungsstruktur des gemeinsamen Landesamtes gewährleisten. Weiterhin soll geprüft werden, ob durch eine Umwandlung des Landesamtes in eine Anstalt des öffentlichen Rechts zusätzliche Synergieeffekte in den Bereichen Organisation, Haushalt und Personal erzielt werden können.

Der Bund bereitet gegenwärtig eine umfassende Novellierung des Eichrechts vor, die der technischen Weiterentwicklung der Messgeräte zu vernetzten Messsystemen Rechnung trägt und die eine gesteuerte, stufenweise Deregulierung und Privatisierung technischer Prüfaufgaben vorsieht. Hierdurch werden erhebliche Einnahmen wegfallen und neue Überwachungsaufgaben auf die zuständigen Behörden hinzukommen, die nicht gebührenfähig sind. Diese zu erwartenden gesetzlichen Änderungen können im gemeinsamen Landesamt erheblich effektiver und kostengünstiger umgesetzt werden.

Qualitätsstrategie Berlin-Brandenburg

Die Qualitätsstrategie Berlin-Brandenburg wurde im vergangenen Jahr weiterentwickelt und vertieft, insbesondere mit Hilfe der Qualitätsinitiative Berlin-Brandenburg, einem Netzwerk unternehmensnaher Einrichtungen sowie Universitäten und Hochschulen unter der Schirmherrschaft der Wirtschafts- und Arbeitsressorts. Ziel ist die verbesserte Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QM-Systemen) in der Hauptstadtregion. Die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen soll durch die Implementierung von QM-Systemen gestärkt werden. Die Förderung der Einführung von QM-Systemen erfolgt in Berlin über die Technologiestiftung und in Brandenburg durch das Ministerium für Wirtschaft und das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie.

Dem mittelfristig verfolgten Ziel einer „Hauptstadtregion der Qualität“ dient auch der Qualitätspreis Berlin-Brandenburg, der am 10. Mai 2007 auf dem dritten Qualitätstag Berlin-Brandenburg in Frankfurt (Oder) ausgelobt wurde. Das laufende Qualitätspreisverfahren wird mit der Vergabe im September 2008 in Potsdam abgeschlossen. Die Unternehmen können ihre Bewerbungen noch bis zum 31. März 2008 einreichen. Angepasst an die Struktur der gemeinsamen Wirtschaftsregion wird der Qualitätspreis 2008 nur noch nach Unternehmensgröße unterschieden; durch die neue Preiskategorie „bis 20 Beschäftigte“ werden Kleinst- und Kleinunternehmen zur Teilnahme ermutigt. Das gemeinsame Qualitätspreis-Verfahren ist mit intensiver Medienarbeit sowie einer Vielzahl von Informations- und Schulungsveranstaltungen in Berlin und Brandenburg verbunden. In neuem Design sind alle wichtigen Informationen auch unter www.q-preis.de abrufbar. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass bereits die Teilnahme am Qualitätspreis-Verfahren Unternehmen dazu motiviert, ein umfassendes Qualitätsmanagement-System aufzubauen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Das an den Kriterien des - von der European Foundation for Quality Management entwickelten - Excellence-Modells ausgerichtete Bewertungssystem ermöglicht eine ganzheitliche Sicht auf das Unternehmen.

2. Europa

Hauptstadtregion als europäische Metropolregion

Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg versteht sich als europäische Metropolregion. Sie ist 2006 dem internationalen Netzwerk der Metropolregionen METREX beigetreten, einer starken Lobby für die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Metropolen und ihrer Regionen.

Berlin und Brandenburg stimmen sich bei der Vorbereitung von Projekten im Rahmen der neuen Ziel-3-Förderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung intensiv ab. Die in diesem Rahmen zur Verfügung stehenden Mittel zur Unterstützung der transnationalen und interregionalen Kooperationen (früher Interreg III B und III C) werden zukünftig eine wichtige Rolle für die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern der Hauptstadtregion spielen. Die Hauptstadtregion ist als Gesamtraum in zwei europäischen Kooperationsräumen, dem Ostseeraum (Baltic Sea Region) und dem Zentralraum (Central European Space) vertreten. Gemeinsame Projekte werden zur Zeit vorbereitet. Berlin und Brandenburg haben sich mit den anderen ostdeutschen Ländern dazu verabredet, diese Projekte im zentraleuropäischen „Nord-Süd-Korridor“ zu bündeln, um einen effektiven Beitrag zu wirtschaftlichem Wachstum, sozialer Stabilität und Innovation zu leisten.

Zusammenarbeit mit Polen

Erklärtes Ziel beider Landesregierungen und der Wirtschaft ist es, den Raum diesseits und jenseits der Oder langfristig infrastrukturell eng zu vernetzen, zu einem auf möglichst vielen Gebieten kooperierenden Wirtschaftsraum zu entwickeln und einen Prozess zur Erarbeitung multilateraler, auch über Wirtschafts- und Verkehrsthemen hinausgehender Projekte unter Berücksichtigung der bilateral gemachten Erfahrungen in Gang zu setzen.

Die am 5. April 2006 in Berlin vereinbarte Kooperation - aktuell „Oder-Partnerschaft“ genannt - , in deren Rahmen Berlin und Brandenburg mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern sowie den polnischen Wojewodschaften Niederschlesien, Lebus Land, Großpolen, Westpommern sowie den Städten Landsberg/Warthe, Posen, Stettin, Breslau und Grünberg zusammenarbeiten, wurde verstetigt. Das hierfür aufgebaute Netzwerk hat seine Arbeit - nach zwischenzeitlichen Umstrukturierungen in den Verwaltungen auf polnischer Seite im Nachgang zu den Regionalwahlen im November 2006 - in den Bereichen Innovation/ KMU, Tourismus und Verkehr/ Logistik fortgesetzt. Das Netzwerk ist eine solide Basis für die konkrete Projektarbeit. Das Land Berlin (Senatswirtschaftsverwaltung) sowie das Marschallamt der Wojewodschaft Westpommern haben für einen ersten Zeitraum die Koordinierung des Netzwerkes im Bereich der bislang vereinbarten Leitprojekte übernommen.

Am 25. Mai 2007 fand in Stettin ein erneutes politisches Treffen statt, zu der das Marschallamt der Wojewodschaft Westpommern eingeladen hatte; daran nahmen erstmalig die neuen politischen Spitzen der Wojewodschaften teil.

Zusammenarbeit in Europaangelegenheiten

In der europapolitischen Gremienarbeit koordinieren sich Berlin und Brandenburg insbesondere innerhalb der Europaministerkonferenz und im EU-Ausschuss des Bundesrates. Zuletzt wurde in der Ständigen Arbeitsgruppe der Europaministerkonferenz ein gemeinsames Diskussionspapier zu Verbesserungsmöglichkeiten der Richtlinienumsetzung vorgelegt.

Zwischen dem Büro des Landes Berlin und der Vertretung des Landes Brandenburg bei der EU besteht ein intensiver Gedanken- und Informationsaustausch, z.B. in monatlichen Treffen aller Referentinnen und Referenten beider Büros. Zu dieser Sitzung werden auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wirtschaftsrepräsentanz Berlin/Brandenburg sowie die zu EU-Behörden in Brüssel abgeordneten Bediensteten beider Länder eingeladen. Am 13. Juni 2007 fand in der Brüsseler Vertretung des Landes Brandenburg das DialogForum „Moderne Energietechnologien“ statt, bei dem Institutionen und Unternehmen aus der Hauptstadtregion die Gelegenheit hatten, ihre Projektvorschläge, z. B. für das 7. Forschungsrahmenprogramm, einer interessierten Öffentlichkeit und der Europäischen Kommission zu präsentieren. Die Workshops deckten die Themen Solarenergie, Energieeffizienz, Biomasse und Mobilität ab. Das „DialogForum“ hat sich bewährt und soll für weitere Branchen fortgeführt werden.

Auch in gemeinsamen Netzwerken der Vertretungen europäischer Regionen in Brüssel arbeiten beide Länder eng und vertrauensvoll zusammen. Hierdurch wird die externe Wahrnehmung von Berlin und Brandenburg als „Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg“ gestärkt. Am 10. und 11. September 2007 fand ein gemeinsamer Informationsbesuch der Berliner und Brandenburger EU-Referenten bei der EU-Kommission statt.

3. Landesplanung / BBI / Verkehr / Bauen

Überarbeitung der Landesplanung

Um den Entwicklungen der vergangenen Jahre und den künftigen Anforderungen Rechnung zu tragen, hatten sich Berlin und Brandenburg im Sommer 2005 verständigt, das System der gemeinsamen Landesplanung vollständig zu überarbeiten. Dieser Prozess, mit dem die nachhaltige Entwicklung des Gesamtgebietes mit der Bundeshauptstadt in der Mitte und die Stärkung der Teilräume befördert werden soll („Stärken stärken“), kommt weiterhin gut voran und ist im Rahmen des neu geschaffenen gemeinsamen Internetauftritts www.berlin-brandenburg.de im Detail nachzuvollziehen. Eine wesentliche Vorarbeit und Grundlage dafür stellte das in einem breiten öffentlichen Diskurs unter Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte erarbeitete und von beiden Landesregierungen beschlossene **Leitbild** für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg dar.

Das Beteiligungsverfahren zum neuen **Landesentwicklungsprogramm (LEPro) 2007** ist abgeschlossen. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken der Beteiligten sowie der Öffentlichkeit wurden geprüft und abgewogen. Nach der Beschlussfassung durch die Landesregierungen beider Länder am 21. August 2007 wurde am 10. Oktober 2007 der Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg über das LEPro

2007 und über die - damit zusammenhängende - Änderung des Landesplanungsvertrages abgeschlossen; die gesetzlichen Zustimmungsverfahren wurden eingeleitet.

Mit dem integrierten **Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg** (LEP B-B), der die bisherigen Landesentwicklungspläne für den engeren Verflechtungs- und den äußeren Entwicklungsraum sowie die zentralörtliche Gliederung Brandenburgs ersetzen soll, werden die raumordnerischen Festlegungen des LEPro 2007 konkretisiert. Nach der Billigung des Entwurfes durch beide Landesregierungen am 21. August 2007 wurde die Gemeinsame Landesplanungsabteilung mit der Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens beauftragt. Im Rahmen dieses Verfahrens haben Regionale Planungsgemeinschaften, Landkreise und Kommunen im Land Brandenburg, Berliner Bezirke, Verbände und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen zum Entwurf des Planes.

Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI)

In enger Kooperation zwischen beiden Ländern, dem Bund und der gemeinsam getragenen Flughafengesellschaft kommt das größte Infrastrukturprojekt in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, der Ausbau des Flughafens Berlin Brandenburg International, gut voran.

Die Planfeststellungsbehörde hat mittlerweile den **Planfeststellungsbeschluss** zum Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld vom 13. August 2004 i. d. F. der **9. Planänderung** vorgelegt, um verschiedene Einzelfragestellungen zu berücksichtigen. Weitere Planänderungen zur Modifikation des Beschlusses auf Grund von geänderten Erkenntnissen und Planungen der Träger des Vorhabens sind derzeit beantragt und werden bearbeitet, z.B. die Änderung der Leitungsführung von Ver- und Entsorgungsleitungen und der Straßenanbindung A113n. Die Beantragung weiterer Planänderungen durch die Träger des Vorhabens ist zu erwarten.

Zudem ist wegen der vom Bundesverwaltungsgericht aufgehobenen Teile des Beschlusses vom 13. August 2004 ein Planergänzungsverfahren „Lärmschutzkonzept“ durchzuführen. Die von der Flughafengesellschaft dazu angekündigten Unterlagen (Verkehrsprognosen, Gutachten und sonstige Nachweise) liegen der Planfeststellungsbehörde inzwischen vor und sind unter der Internetadresse www.mir.brandenburg.de veröffentlicht worden. Die formelle Auslegung der schriftlichen Unterlagen, die durch eine öffentliche Bekanntmachung angekündigt wird, erfolgt seit dem 29. Oktober 2007. Für die Ergänzung und Überarbeitung des Lärmschutzkonzeptes ist ein gesondertes Planfeststellungsverfahren durchzuführen; zuständig für die Durchführung des Anhörungsverfahrens ist die gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg.

Auch die **Bauarbeiten für den BBI** kommen gut voran. Der erste Spatenstich als Start der eigentlichen Bauarbeiten erfolgte am 5. September 2006. Ein System von Baustraßen und das zentrale Betonmischwerk wurden errichtet sowie Baufeldfreimachungen einschließlich Rodungen durchgeführt.

Im Frühjahr 2007 begannen die Ausschachtungsarbeiten für den unterirdischen viergleisigen Fern- und Regionalbahnhof (mit zwei zusätzlichen S-Bahngleisen) und

ein 273 Meter langes und ca. 60 Meter breites Tunnelbauwerk wurde begonnen. Von der ca. 3000 Meter langen untertunnelten westlichen Schienenanbindung wurde zwischenzeitlich im April 2007 ein 90 Meter langes Teilstück, das westliche Tunnelportal (Bauwerk 262), fertig gestellt. Über dieses Tunnelbauwerk werden die umzulegende Landesstraße L 75 sowie die umzuverlegenden Leitungen der Ver- und Entsorgung als Vorlaufleistung gebündelt geführt.

2007 starten die Bauarbeiten für die neue 4 000 Meter lange Südbahn und die Vorfelder. Noch in 2007 werden die Bauarbeiten für das Rollbahnsystem der zwei Start- und Landebahnen beginnen.

Trotz der Aufhebung des Ausschreibungsverfahrens Terminal und Aufteilung des Generalunternehmerpaketes in sieben Einzellose ist damit zu rechnen, dass die Bauarbeiten für das Passagierterminal 2008 termingerecht beginnen können.

In der gemeinsamen Arbeitsgruppe Straßenplanung Berlin-Brandenburg wurden insbesondere zur Gewährleistung einer bedarfs- und zeitgerechten Autobahnanbindung des Flughafens Berlin-Schönefeld kontinuierlich planungs- und terminbezogene Abstimmungen vorgenommen. Die Straßenzüge B 96 und B 96a sind fertig gestellt und bereits für den Verkehr freigegeben. Mit der Fertigstellung der letzten Teilstücke und der vorgesehenen Verkehrsfreigabe der A 113 (neu) im Mai 2008 wird eine leistungsfähige Straßenanbindung an den Flughafen BBI vorhanden sein. Der Flughafen BBI wird über die Anschlussstellen Flughafen Schönefeld und Waltersdorf mit der A 113 (neu) verbunden sein. Damit werden die Grundvoraussetzungen für verstärkte wirtschaftliche Aktivitäten in der Flughafenregion BBI geschaffen.

Zur optimalen Nutzung der mit dem Ausbau von BBI zu erwartenden wirtschaftlichen Dynamik für das **Flughafenumfeld** haben die beiden Landesregierungen verschiedene Handlungsfelder identifiziert. Zur Koordinierung der Flughafenumfeldentwicklung, der eine herausgehobene ansiedlungs- und strukturpolitische Bedeutung zukommt, arbeiten die zuständigen Ressorts beider Länder mit den örtlich betroffenen Landräten und Bürgermeistern der Brandenburger Gemeinden und der angrenzenden Berliner Bezirke sowie mit den Wirtschaftsfördergesellschaften eng zusammen.

Wichtigste Ergebnisse des 2006 erarbeiteten und von allen beteiligten Gebietskörperschaften am 24. Mai 2007 gebilligten **Gemeinsamen Strukturkonzepts Flughafenumfeldentwicklung BBI** sind ein räumlich-strukturelles Leitbild für die Flughafenregion und ihre Teilräume bzw. die Festlegung einer interkommunal abgestimmten Flächenkulisse für die weitere Siedlungsentwicklung, besonders für Gewerbe und Wohnen sowie die Einrichtung eines auf Dauer angelegten Dialogforums Flughafenumfeld BBI unter Beteiligung der Flughafengesellschaft FBS.

Zum **Aufbau zukunftsfähiger Wirtschaftsstrukturen im Umfeld des BBI** hat am 21. Februar 2007 erstmals der Lenkungsausschuss unter Vorsitz des Berliner Wirtschaftssenators und des Ministers für Wirtschaft des Landes Brandenburg getagt und sich zwischenzeitlich auf Leitsätze der Zusammenarbeit verständigt. Die Projektmitglieder haben vereinbart, gegenseitig auf eine aktive Abwerbung von Unternehmen zu verzichten. Kernelement der Ansiedlungsstrategie ist ein

gemeinsames Ansiedlungsteam von ZAB und Berlin Partner. Dieses Team ist die alleinige Anlaufstelle für Unternehmensansiedlungen um den BBI.

Zu den weiteren Aufgaben des Projekts zum Aufbau zukunftsfähiger Wirtschaftsstrukturen gehört die Begleitung der Entwicklung einer Ansiedlungs- und Standortmarketingstrategie für das Flughafenumfeld. Nach den Erfahrungen bei der Entwicklung anderer Flughäfen ist jedoch mit größeren Ansiedlungserfolgen frühestens drei Jahre vor Inbetriebnahme des Flughafens zu rechnen.

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg

Auf der Grundlage eines Staatsvertrages wurde zum 1. August 2006 die „Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg“ am Flughafen Schönefeld errichtet. Diese Behörde ist organisatorisch als Abteilung beim Brandenburger Landesamt für Bauen und Verkehr angesiedelt und für die Wahrnehmung von Vollzugsaufgaben der Luftfahrtverwaltungen beider Länder zuständig. Das Ziel der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung besteht darin, eine einheitliche Rechtsanwendung in Berlin und Brandenburg zu erleichtern und Serviceleistungen für die Bürgerinnen und Bürger beider Länder aus einer Hand anzubieten. Zugleich soll der Aufwand der Luftfahrtverwaltungen in beiden Ländern optimiert und eine effektivere Aufgabenwahrnehmung sichergestellt werden. Die gemeinsame Behörde profitiert von den Stärken und Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Länder.

Gemeinsame Verkehrsprognose der beiden Länder

Das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung des Landes Berlin lassen derzeit eine gemeinsame Verkehrsprognose für den Planungszeithorizont 2025 erarbeiten. Die Verkehrsprognose wird sowohl den gesamten Personenverkehr als auch den Wirtschafts- und Güterverkehr umfassen. Im Rahmen dieser Prognose wird auch die aktuelle Bundesprognose integriert.

Ende des Jahres werden erste Ergebnisse vorliegen. Ein umfassender Abschluss der Arbeiten und damit eine anwendungsfähige Prognose 2025 wird für Anfang 2008 erwartet.

Qualitäts- und Mobilitätsmanagement im straßengebundenen Verkehr

Einen weiteren Beitrag zur Förderung der Hauptstadtregion als Kompetenzzentrum „Verkehr“ leistet das Forschungsprojekt „iQ mobility – integriertes Qualitäts- und Mobilitätsmanagement im straßengebundenen Verkehr der Region Berlin-Brandenburg“.

Das Projekt, das seit Herbst 2004 läuft, wird im Rahmen des Forschungsschwerpunktes „Verkehrsmanagement 2010“ vom Bundesministerium für Wirtschaft gefördert. Bis Februar 2008 arbeiten Experten aus der Industrie, von IT-Unternehmen, den Verkehrsunternehmen (BVG und ViP) sowie die Betreiber von Verkehrsinformations- und Verkehrssteuerungszentralen in Berlin und Potsdam

zusammen. Hierdurch werden Fördergelder in Höhe von über 4 Mio. € - bei einem Gesamtprojektvolumen von ca. 9 Mio. € - in die Region Berlin-Brandenburg fließen.

Das Projekt wird von der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung geleitet und vom Land Brandenburg unterstützt. Durch die Leitung und Mitarbeit der späteren Umsetzungsverantwortlichen und Nutzer ist sichergestellt, dass das Projekt den bereits erreichten hohen technologischen Stand des Verkehrsmanagements in einer praxisorientierten regionalen Lösung weiterentwickelt.

Verkehrsverbund Berlin Brandenburg GmbH (VBB)

Die 1996 gegründete VBB GmbH leistet auch im zweiten Jahrzehnt ihres Bestehens eine erfolgreiche Arbeit zur Weiterentwicklung eines integrierten ÖPNV-Angebots im Berlin-Brandenburg-Verkehr. Gesellschafter des VBB sind die Aufgabenträger des regionalen ÖPNV, die Bundesländer Berlin und Brandenburg sowie die kommunalen Gebietskörperschaften, die Landkreise und kreisfreien Städte in Brandenburg. Bei den "grenzüberschreitenden" Verkehren hat der VBB die Aufgabe, die Abstimmung unter den verschiedenen Partnern zu koordinieren und dadurch die Entwicklung eines leistungsstarken integrierten Nahverkehrssystems in der Gesamtregion Berlin-Brandenburg zu stärken. Zu den Handlungsfeldern des VBB gehören neben der Abstimmung und Planung der Verkehrsangebote (vor allem beim S-Bahn und Regionalverkehr), die Weiterentwicklung des einheitlichen Verbundtarifsystems, das Verbundmarketing, die Kundeninformation, die Vertriebskoordination und die Einnahmenaufteilung. Für die Fahrgäste sichtbar ist vor allem der seit 1999 geltende einheitliche VBB-Tarif, der die zuvor in Berlin und Brandenburg existierenden vielfältigen Tarifsysteme abgelöst hat. Die Arbeitsschwerpunkte des VBB haben sich in den letzten Jahren mit dem Abschluss neuer Verkehrsverträge im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) verlagert. Heute obliegt dem Verkehrsverbund das Vertragsmanagement von insgesamt vier Verkehrs-Verträgen (S-Bahn Berlin GmbH, DB Regio AG, ODEGmbH, Niederbarnimer Eisenbahn AG), die die Länder Berlin und Brandenburg gemeinsam abgeschlossen haben. Der VBB ist bei allen Verträgen für das Leistungs- und Qualitätscontrolling sowie für die jährliche Fahrplanbestellung entsprechend den Vorgaben der Aufgabenträger in Berlin und Brandenburg zuständig.

Aufbau einer Geodateninfrastruktur Berlin-Brandenburg

Der Aufbau von Geodateninfrastrukturen (GDI) wird zurzeit von der EU (im Rahmen der INSPIRE-Initiative), dem Bund (im Rahmen des Vorhabens „Geodateninfrastruktur Deutschland - GDI-DE“) und den Ländern vorbereitet.

Der Aufbau einer Geodateninfrastruktur, über die öffentliches raumbezogenes Wissen für Gesellschaft, Wirtschaft und Politik verfügbar wird, ist nur dann sinnvoll, wenn sie über politische Grenzen hinweg erfolgt. Berlin und Brandenburg haben daher beschlossen, die ursprünglich separaten Initiativen zum Aufbau einer GDI in einem Projekt zu bündeln. Nachdem sich das von beiden Ländern getragene Lenkungsgremium am 17. August 2006 konstituiert hatte, wurde Mitte Dezember 2006 zur Klärung organisatorischer Fragen ein Beraterauftrag an die Firma CEGI GmbH

aus Dortmund vergeben. Ein Masterplan zur Umsetzung des Aufbaus der GDI-Berlin/Brandenburg soll in der ersten Jahreshälfte 2008 fertiggestellt sein.

Sowohl in Berlin wie auch in Brandenburg sind zur unterstützenden Finanzierung des Infrastrukturprojektes Mittel aus dem Operationellen Programm des EFRE in der neuen Förderperiode 2007-2013 vorgesehen.

Elektronisches Baugenehmigungsverfahren

Schwerpunktmäßige Zielsetzung in diesem Bereich ist die Intensivierung der Zusammenarbeit der beiden Landesprojekte „Bauen Online“ in Brandenburg sowie „Elektronisches Bau- und Genehmigungsverfahren“ in Berlin. In beiden Ländern ist geplant, ab 2009 Bauantragsverfahren vollständig online durchzuführen zu können.

Die Genehmigungsprozesse sollen durch die Online-Verfahren verkürzt und in den Abläufen optimiert werden. Da die Genehmigungszeit eines Bauantrags nicht primär durch die erforderliche Bearbeitungszeit bestimmt wird, sondern durch Transport- und Liegezeiten der Unterlagen, liegt in der elektronischen Abwicklung erhebliches Beschleunigungspotenzial.

Eine Vereinheitlichung der Fachanwendungen beider Länder hat sich jedoch als nicht möglich gezeigt, da aufgrund des unterschiedlichen Bauordnungsrechts keine einheitlichen Prozesse für beide Länder abgebildet werden können. Im Berliner Vergabeverfahren hat zudem der Softwarehersteller der Brandenburger Fachanwendung kein Angebot abgegeben.

Im gemeinsamen Wirtschaftsraum Berlin-Brandenburg ist dank der engen Kooperation die Möglichkeit gegeben, durch die Nutzung einheitlicher Standards einen „Technologieföderalismus“ zu vermeiden. Im engen Verflechtungsraum sind diverse Architekten und Investoren länderübergreifend tätig, die sich nicht mit unterschiedlichen technischen Anforderungen auseinandersetzen sollen. Dem dient eine Abstimmung zum XBau-Standard in Brandenburg und Berlin.

Außerdem sollte durch die gemeinsame Nutzung von eGovernment-Landesdiensten, welche bisher nur in einem der beiden Ländern separat angeboten werden (z. B. Formulare-service), der Investitionsaufwand reduziert werden. Dieses Ziel ist momentan gescheitert, da auf der Ebene der IT-Landesbetriebe diesbezüglich keine Einigung erreicht werden konnte, wie die Landesdienste im jeweils anderen Bundesland angeboten werden können.

4. Inneres / Personal

Neuordnung der amtlichen Statistik in Berlin und Brandenburg

Am 1. Januar 2007 hat das gemeinsame „Amt für Statistik Berlin-Brandenburg“ (AfS) seine Arbeit in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts aufgenommen. Zum Vorstand wurde die bisherige Leiterin des Statistischen Landesamtes Berlin (StaLa), als Vertreterin die bisherige Leiterin des Statistikbereiches des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg (LDS) bestellt. In einer

Servicevereinbarung zwischen dem MI Brandenburg - im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin - und dem AfS wurden im Februar 2007 der Leistungsumfang der Anstalt und das dafür der Anstalt zur Verfügung stehende Entgelt festgelegt. Der aus jeweils zwei Vertretern beider Länder (Innen- und Finanzressorts) gebildete Verwaltungsrat trat Ende Juni 2007 zu seiner ersten Sitzung zusammen und verabschiedete eine Satzung als interne Geschäftsgrundlage.

Die Aufwendungen für die amtliche Statistik betragen 2005 - vor der Fusion - für beide Länder zusammengenommen 36,6 Mio. €. Diese Aufwendungen, die nach dem Staatsvertrag zur Errichtung der Anstalt von beiden Ländern jeweils zur Hälfte der Kosten zu tragen sind, werden auf 28 Mio. Euro im Jahr 2007, auf 27 Mio. € im Jahr 2008 und auf 26 Mio. € im Jahr 2009 reduziert. Ab 2009 wird auf der Grundlage der eingeführten Kostenrechnung geprüft, ob diese Finanzierungsregelung und die Finanzziele/-ausstattung des AfS beibehalten werden können.

Mit der Zusammenführung der Statistikeinrichtungen ist der Abbau von 54 Stellen beim StaLa und 58 Stellen im Statistikbereich des LDS auf jetzt noch insgesamt 477 Stellen verbunden. Die Zusammenführung ist eine große Herausforderung hinsichtlich der Umstrukturierung der Aufbauorganisation und der Arbeitsabläufe zwischen zunächst noch vier Standorten (Potsdam, Berlin, Cottbus und Frankfurt (Oder)). Dazu kommen die mit der Einführung der kaufmännischen Betriebsführung verbundenen Umstellungen. Das AfS hat den Großteil der notwendigen Veränderungen erfolgreich umgesetzt. Der Konsolidierungsprozess ist aber noch nicht abgeschlossen. Zu berücksichtigen ist, dass nach wie vor die Statistiken - von der Erhebung bis zur Veröffentlichung - für zwei sehr unterschiedlich strukturierte Bundesländer (Metropole/Flächenland) mit unterschiedlichem Landesrecht durchzuführen sind.

Aufbau eines gemeinsamen IT-Dienstleisters

Im Rahmen der Fusion der Statistikeinrichtungen der beiden Länder wurde untersucht, inwieweit auch ein Zusammenschluss der IT-Dienstleister in Angriff genommen werden sollte. Generell wurde in beiden Ländern die Konzentration von IT-Dienstleistungen auf zentrale Dienstleister als sinnvoll angesehen. Im Hinblick auf die bestehende Situation wurde seitens Brandenburgs jedoch zunächst eine landeseigene Koordinierung der IT-Dienstleistungen angestrebt, da dieser Schritt in Berlin mit der Gründung des IT-Dienstleistungszentrums Berlin (ITDZ Berlin) bereits vollzogen wurde. Die Bündelung bei einem landeseigenen IT-Dienstleister wird als vordringlichere Maßnahme angesehen, weil dadurch erhebliche Synergieeffekte erwartet werden.

Gemeinsame Ausbildung für den Polizeivollzugsdienst

Die seit 1993 bestehende Kooperation beider Länder im Bereich der Ausbildung für den höheren Polizeivollzugsdienst wurde fortgeführt. Seit Oktober 2005 wird an der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg in Kooperation mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Berlin die Ausbildung des höheren Polizeivollzugsdienstes im 1. Studienjahr durchgeführt (auf der Basis des akkreditierten Master-Studienganges der Deutschen Hochschule der Polizei).

Beide Innenressorts bekräftigen ihre Absicht, die Laufbahnausbildungen für den mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst organisatorisch und inhaltlich zusammenzuführen.

Die Fachhochschulen und die Studiengänge für den gehobenen Polizeivollzugsdienst beider Länder befinden sich jedoch in wichtigen Phasen der Umgestaltung, in denen sich weitere Schritte in Richtung auf eine gemeinsame Ausbildung nachteilig auswirken könnten. Das Land Brandenburg führt im Oktober 2007 an der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg in Oranienburg einen Bachelor-Studiengang für den gehobenen Polizeivollzugsdienst ein. Dazu sind weitreichende rechtliche und organisatorische Veränderungen erforderlich. Im Land Berlin ist eine Integration der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Berlin, zu der auch der Fachbereich Polizeivollzugsdienst gehört, in die Fachhochschule für Wirtschaft beabsichtigt.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Zusammenführung der Ausbildungs- und Studiengänge für den mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst derzeit nicht möglich. Gleichwohl könnte die Zusammenarbeit beider Länder auf dem Gebiet der Polizeiausbildung durch einzelne Maßnahmen befördert werden. In enger inhaltlicher und verfahrensmäßiger Abstimmung sollen so in einem ersten Schritt die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Berufsanfänger im Rahmen der berufspraktischen Ausbildung Kenntnisse über Aufgaben und Arbeitsweisen der Polizei des jeweiligen Nachbarlandes erwerben können. Dadurch wird sich ein wechselseitiges Verständnis und Bewusstsein für die polizeiliche Aufgabenbewältigung entwickeln.

Personalaustausch zwischen Berlin und Brandenburg

Am 13. Dezember 2005 schlossen die Länder Berlin und Brandenburg eine "Verwaltungsvereinbarung zum Austausch von Personal der Landesverwaltungen der Länder Berlin und Brandenburg". Die Kabinette wurden Ende 2006 / Anfang 2007 über den Stand der Umsetzung unterrichtet. Insgesamt war die Resonanz der Beschäftigten bisher verhalten. Es gab seither nur zwei Personalaustausche zwischen der Staatskanzlei des Landes Brandenburg und der Senatskanzlei Berlin sowie dem Ministerium des Innern und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport; letzterer mündete im Einvernehmen der beteiligten Behörden und im Einverständnis mit den betroffenen Beamten in die jeweilige Versetzung.

Grundsätzlich sieht die Verwaltungsvereinbarung einen zeitgleichen Personalaustausch vor. Für den Einstieg in eine Austauschkultur soll künftig der zeitlich versetzte Austausch verstärkt angewandt werden, wenn ein(e) Interessent(in) aus dem anderen Land gegenwärtig nicht zur Verfügung steht. Weiterhin kann in verstärktem Umfang auch von der - zwar wünschenswerten, aber nicht zwingenden - Voraussetzung inhaltlich vergleichbarer Aufgabengebiete der Austauschinteressenten abgewichen werden. Eine günstigere Gestaltung der Rahmenbedingungen hängt unmittelbar von den beteiligten Verwaltungen ab, die jeweils praktikable Lösungen finden müssen. Die jeweiligen Ansprechpartner(innen) in den Ressorts sollen sich zudem intensiver mit ihren „Pendants“ aus der jeweiligen Partnerverwaltung des anderen Landes austauschen. Die zentralen Koordinierungsstellen werden einen länderübergreifenden Erfahrungsaustausch initiieren.

Eine positive Entwicklung ist jedoch im Justizbereich zu verzeichnen. Durch die seit dem 1. Juli 2005 geltenden gemeinsamen Beurteilungsrichtlinien für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte beider Länder ist ein einheitlicher Beurteilungsraum geschaffen worden, der einen Austausch von Richterinnen und Richtern zwischen beiden Ländern deutlich vereinfacht hat. Die Präsidentin des Kammergerichts und der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts haben die hierdurch neu gewonnene Durchlässigkeit in der ordentlichen Gerichtsbarkeit dazu genutzt, eine verstärkte Zusammenarbeit in der richterlichen Personalentwicklung zu verabreden. Auf dieser Grundlage tauschen der Kammergerichtsbezirk und der Oberlandesgerichtsbezirk seit dem 1. November 2006 Richterinnen und Richter zu Qualifikationsabordnungen ("Erprobungen") an das jeweils andere Obergericht aus. Bisher haben hierdurch zwei Berliner Richterinnen am Brandenburgischen Oberlandesgericht und eine Brandenburger Richterin am Kammergericht ihre Erprobung begonnen. Die erste Berliner Richterin hat ihre Qualifikationsabordnung inzwischen bereits abgeschlossen und ist nach Berlin zurückgekehrt. Der Austausch von "Erprobungsrichtern" soll noch in diesem Jahr durch weitere wechselseitige Abordnungen fortgesetzt werden.

Zusammenarbeit bei Fortbildung im Rahmen der Personalentwicklung

Allgemeine fachübergreifende Fortbildungsbedarfe regeln und decken die Länder Brandenburg und Berlin weiterhin in eigener Verantwortung und entwickeln entsprechende Angebote.

Die Kooperation zwischen den Einrichtungen Verwaltungsakademie Berlin und Landesakademie für öffentliche Verwaltung Brandenburg betrifft insbesondere die Öffnung einzelner Angebote für Bedienstete des anderen Landes sowie die Durchführung gemeinsamer Sonderveranstaltungen. Einen Schwerpunkt bilden dabei innovative Themen im Bereich der Verwaltungsmodernisierung.

Im Angebot der Führungskräftefortbildung der Verwaltungsakademie Berlin ist das Aufstiegsstudium vom gehobenen in den höheren Dienst hervorzuheben, das regelmäßig in Berlin-Brandenburger Studiengruppen angeboten wird. Die Teilnehmer(innen) schätzen insbesondere den Erfahrungsaustausch zwischen den Ländern. Von Oktober 2006 bis Juni 2007 fand - in Kooperation mit der Fachhochschule der Polizei Oranienburg - für 21 Mitarbeiter(innen) der Polizei Brandenburg eine Ausbildung als Personalentwicklungsberater(in) statt. Weiterhin wurden in Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg einige Maßnahmen für Beschäftigte im Sozialamt der Stadt Potsdam angeboten.

Zu den Veranstaltungen der Landesakademie für öffentliche Verwaltung Brandenburg, die auch Führungskräften des Landes Berlin offen stehen, gehört z.B. das für November 2007 geplante Seminar über die aktuelle Entwicklung Polens. Im Oktober 2007 hat die LAKöV eine Sonderveranstaltung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz durchgeführt, zu der auch Mitarbeiter des Landes Berlin eingeladen waren,.

Im Zuge der vorgesehenen Bündelung der Fortbildungseinrichtungen in Brandenburg wird die Landesakademie für öffentliche Verwaltung Brandenburg zum 31. März 2008 an den Standort Königs Wusterhausen verlegt und in einem gemeinsamen

Bildungszentrum mit den Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Finanzbereichs sowie der Justizakademie zusammengefasst. Die dort gegebene gute Verkehrsanbindung wird weitere Synergien erleichtern.

5. Justiz und Rechtsetzung

Gemeinsame Fachobergerichte

Das Obergericht Berlin-Brandenburg in Berlin und das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg in Potsdam nehmen seit dem 1. Juli 2005 und das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg in Berlin sowie das Finanzgericht Berlin-Brandenburg in Cottbus seit dem 1. Januar 2007 erfolgreich ihre Aufgaben wahr. Die Zusammenarbeit der Richterinnen und Richter der beiden Länder ist nicht nur dadurch gefördert worden, dass durch die gemeinsame Unterbringung räumliche Nähe geschaffen wurde. Auch Maßnahmen der Arbeitsorganisation haben zum Zusammenwachsen der Gerichte beigetragen. Aus Berlin und aus Brandenburg stammende Richterinnen und Richter entscheiden gemeinsam über Brandenburger und Berliner Fälle. Die Fusion der Obergerichte hat darüber hinaus zu einer engeren und besseren Zusammenarbeit innerhalb der jeweiligen Fachgerichtsbarkeit geführt.

Die Zusammenlegung der Fachobergerichte ermöglicht unter anderem eine größere Spezialisierung der Senate und eine Verschlankeung der Verwaltungsstrukturen. Durch die Fusion wird in praktischer Hinsicht angestrebt, die Verfahrensdauer zu verkürzen und Einsparmöglichkeiten zu realisieren. Statistische Auswertungen dazu liegen noch nicht vor. Es ist eine effiziente Justizstruktur geschaffen worden, die der eines gemeinsamen Landes entspricht. Sie wird mittel- bis langfristig den Haushalt entlasten und das Selbstverständnis als gemeinsame Region stärken.

Zentrales Mahngericht

Das Amtsgericht Wedding in Berlin ist seit dem 1. Juli 2006 Zentrales Mahngericht Berlin-Brandenburg und zuständig für sämtliche Mahnverfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit beider Länder. Seit seiner Errichtung funktioniert das Gericht reibungslos. Die Vorteile des automatisierten Mahnverfahrens werden von den Bürgerinnen und Bürgern Berlins und Brandenburgs angenommen und umfassend genutzt. Besonders die zeitgemäße Online-Antragstellung erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Unternehmen mit hohen Kundenzahlen wie etwa Energieversorger und Inkassounternehmen, aber auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte werden in die Lage versetzt, ihre Forderungen länderübergreifend geltend zu machen. Auch kann nahezu die gesamte Korrespondenz mit dem Mahngericht über das Internet geführt werden. Auch der Wirtschaftsstandort Berlin-Brandenburg hat so an Attraktivität gewonnen.

Angleichung von richterrechtlichen Bestimmungen

Artikel 4 Abs. 1 Satz 2 des Staatsvertrages über die Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte der Länder Berlin und Brandenburg vom 26. April 2004 enthält das Ziel einer Vereinheitlichung der richterrechtlichen Vorschriften. Entsprechende möglichst gleichlautende Entwürfe für Richtergesetze in Berlin und Brandenburg werden in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe vorbereitet. Beide Gesetzentwürfe sollen

dann zeitgleich in das Abgeordnetenhaus von Berlin und in den Landtag Brandenburg eingebracht werden. Bei der Angleichung der richterrechtlichen Regelungen werden auch die Auswirkungen der Föderalismusreform auf das Richterrecht und die gemeinsamen Erfahrungen mit der Umsetzung des Staatsvertrages geprüft.

In einer Arbeitsgruppe beider Länder sind Anforderungsprofile für die richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Ämter in Berlin und Brandenburg sowie einheitliche Regelungen über den Erwerb der formellen Voraussetzungen für eine Beförderung (insbesondere durch Erprobung in der Rechtsprechung oder Justizverwaltung) erarbeitet worden. Die Profile sollen die Anforderungen für eine erfolgreiche Bewerbung um richterliche und staatsanwaltschaftliche Ämter in Berlin und Brandenburg vereinheitlichen und für die Bewerberinnen und Bewerber transparent machen. Die einheitlichen Regelungen zur Erprobung sollen sicherstellen, dass die Bewerberinnen und Bewerber um ein Beförderungsamtsamt in beiden Ländern die gleichen Voraussetzungen erfüllen müssen. Die auf der Grundlage der hierzu erfolgten Stellungnahme der Obergerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte beider Länder überarbeiteten Entwürfe befinden sich derzeit im Beteiligungsverfahren der Richter- und Staatsanwaltsvertretungen und -verbände.

Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt

Seit dem 1. Januar 2005 ist das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt in beiden Ländern für die staatlichen juristischen Prüfungen zuständig; dies gilt auch für Bewerber/-innen aus anderen europäischen Ländern, für alle Grundsatzfragen der Juristenausbildung sowie für die grundsätzlichen Angelegenheiten des Studiums der Rechtspfleger und der Ausbildung der anderen Justizberufe. Es verantwortet darüber hinaus die Fortbildung der Richterinnen und Richter, der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und der Mitglieder des höheren Justizdienstes beider Bundesländer.

Bei den juristischen Prüfungen ist das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt mit etwa 2.500 bis 3.000 Kandidatinnen und Kandidaten jährlich eines der großen juristischen Prüfungsämter in Deutschland. Das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt leistet einen erfolgreichen Beitrag zum einheitlichen und vernetzten Charakter der Juristenausbildung in der Region mit juristischen Fakultäten an vier Universitäten (Freie Universität Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin, Universität Potsdam, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)). Etwa 1.700 bis 2.000 Studentinnen und Studenten der Rechtswissenschaft melden sich jährlich nach dem Ende ihres Studiums zur staatlichen Pflichtfachprüfung. Die Schwerpunktprüfung, die dem Studenten eine eigene wissenschaftliche Profilbildung ermöglicht, nehmen die Universitäten in eigener Verantwortung ab. Für die postuniversitäre Ausbildung stehen bei der Präsidentin des Kammergerichts und dem Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts jährlich rund 1.100 Referendarstellen offen. Die Rechtsanwaltskammern beider Länder gestalten die Ausbildung der Referendare unter dem Gesichtspunkt einer anwaltsorientierten Ausbildung wesentlich mit. Am Ende der Ausbildung stellen sich die Kandidaten dem zweiten juristischen Staatsexamen.

In der Fortbildung richtet das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt inzwischen jährlich ca. 100 Tagungen, Seminare und Fortbildungsveranstaltungen aus. Tagungsorte sind die Deutsche Richterakademie in Trier und in Wustrau, die Justizakademie des Landes Brandenburg, die Senatsverwaltung für Justiz in Berlin,

das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg in Potsdam sowie die einzelnen Gerichte. Mit dem Umzug der Justizakademie nach Königs Wusterhausen im Jahr 2008 wird ein weiterer attraktiver, zentraler Standort für Seminare, Tagungen und Workshops zur Verfügung stehen. Das Angebot an eigenen Veranstaltungen wird ergänzt durch Seminare in Kooperation mit anderen Fachpartnern (Anwaltskammern, Universitäten, Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg, Polizei), vor allem zu fachübergreifenden Themen. Es wird abgerundet durch europäische Fortbildungsangebote, insbesondere im Rahmen des European Judicial Training Network.

Fragen der Juristenausbildung werden im Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt für beide Länder einheitlich bearbeitet und die Einheitlichkeit des Juristenausbildungsrechts und des Ausbildungsrechts der anderen Justizberufe in beiden Ländern sichergestellt. So wurde bereits das Ausbildungs- und Prüfungsrecht der Rechtspflegerinnen reformiert und vereinheitlicht. Eine entsprechende Initiative gibt es zurzeit für die Amtsanwältinnen und Amtsanwälte.

Strafvollzug

Nachdem ab dem 1. September 2006 die Gesetzgebungskompetenz für den Justizvollzug vom Bund auf die Länder übergegangen ist, streben Berlin und Brandenburg weiterhin **einheitliche gesetzliche Grundlagen** an. Sie haben daher in einer Arbeitsgruppe mit sieben weiteren Bundesländern einen formal, inhaltlich und in der Begründung abgestimmten Entwurf eines fortschrittlichen Jugendstrafvollzugsgesetzes erarbeitet, der den Erziehungsgedanken und die Resozialisierung der Jugendstrafgefangenen hervorhebt. Die Gesetzentwürfe beider Länder weichen lediglich an wenigen Stellen von diesem Entwurf ab, da sie dem jeweiligen Landesrecht (hier insbesondere den Landesdatenschutzgesetzen) angepasst werden mussten. Die Landesjugendstrafvollzugsgesetze sollen - den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts folgend - am 1. Januar 2008 in Kraft treten. Als nächstes Vorhaben ist für das Jahr 2008 die Erarbeitung einheitlicher Untersuchungshaftvollzugsgesetze - auch dies im Verbund mit möglichst vielen Ländern - geplant. Da die bewährten Regelungen des Strafvollzugsgesetzes in den Ländern weiter gelten, besteht in diesem Bereich nachrangiger Handlungsbedarf.

Eine Arbeitsgruppe beider Länder hatte den Entwurf einer für beide Länder wortgleichen „Verordnung über die **Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes** an Justizvollzugsanstalten (APOaVD)“ vorgelegt, um in beiden Ländern die gleichen Ausbildungsinhalte zugrunde zu legen und darüber hinaus den Austausch von Dozentinnen und Dozenten sowie - bei Vorliegen individueller Veränderungswünsche - den Personalwechsel zwischen beiden Ländern ohne Qualitätsverlust zu erleichtern. Im Rahmen der Ressortabstimmung hat sich allerdings ergeben, dass die in Berlin und Brandenburg unterschiedlichen laufbahnrechtlichen Vorschriften über Ausbildungs- und Prüfungsordnungen einer einheitlichen Regelung in der APOaVD unüberwindbar entgegenstehen. Beide Länder streben daher nunmehr im Wesentlichen inhaltsgleiche Ausbildungs- und Prüfungsordnungen an, die lediglich in der Bildung der Gesamtnote der Laufbahnprüfung voneinander abweichen. Der Zweck der Vereinheitlichung wird dadurch nicht gefährdet.

In EU-geförderten Projekten wird seit 2002 gemeinsam das Ziel verfolgt, die **beruflichen Wiedereingliederungschancen von Gefangenen** mithilfe des Einsatzes neuer Medien, insbesondere des computergestützten Lernens, zu verbessern. Aktuell findet eine sehr erfolgreiche Zusammenarbeit in der Brandenburger Entwicklungspartnerschaft MEMBER (Einsatz von Medien zur Qualifizierung in der Berufsvorbereitung 2005 bis 2007) statt, an der die Berliner Justiz mit Teilprojekten beteiligt ist. Eine weitere Kooperation ist im Rahmen der Aktivitäten im „RESO-Nordverbund in den Bereichen Bildung, Ausbildung und arbeitsmarktpolitische Programme zur sozialen Integration von Straffälligen“ gemeinsam mit den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vorgesehen.

Die Justizverwaltungen beider Länder beabsichtigen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt kontinuierlich eine einheitliche und zeitgemäß gestaltete **Dienstkleidung für die Bediensteten des Justizvollzuges** und des Justizwachtmeisterdienstes einzuführen. Hierfür sollen überwiegend gleichlautende Bekleidungsordnungen, die im Entwurf bereits vorliegen, in Kraft gesetzt werden. Die Beschaffung soll über ein bei dem Zentraldienst der Brandenburger Polizei in Wünsdorf eingerichtetes elektronisches Warenhaus erfolgen; für die Bediensteten vereinfacht sie sich damit und ermöglicht die Schließung der Berliner und Brandenburger Kleiderkammern. Die Zustimmung des Hauptpersonalrats des Landes Berlin zu der neuen Bekleidungsordnung steht nunmehr unmittelbar bevor. Danach wird - nach Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Zentraldienst der Polizei in Wünsdorf - schrittweise mit der Einführung der neuen Dienstkleidung in Berlin begonnen.

Informationstechnik in der Justiz

Die Kooperation beider Länder beim Einsatz von Informationstechnik in der Justiz wird durch die „IT-Koordinierungsrunde Berlin-Brandenburg“ gewährleistet. Eine gemeinsame Interessenvertretung in technischen und fachlichen Gremien bis hin zur gemeinsamen Ausübung des Stimmrechts in länderübergreifenden Entwicklungsverbänden und gemeinsamen Projekten wird teilweise bereits praktiziert und soll weiter vertieft werden. Personelle Einsparungen im IT-Bereich werden aufgrund der wachsenden Bedeutung und Ausbreitung der Informationstechnik indes nicht erwartet. Eine Perspektive für Behördenzusammenlegungen im IT-Bereich der Justiz wird nicht gesehen.

Das Fachverfahren AUREG (elektronische Register- und Registeraktenführung) wird bei demselben Dienstleister betrieben. Die Justizressorts haben sich für die Arbeitsgerichtsbarkeit auf ein einheitliches Fachverfahren (TRIJUS) verständigt. In der Sozialgerichtsbarkeit und im Strafvollzug werden bereits dieselben Fachverfahren genutzt. Lediglich bei den Verwaltungsgerichten, bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Staatsanwaltschaften werden, aufgrund der Brandenburger Zugehörigkeit zu größeren und damit kostengünstigeren Entwicklungsverbänden, auch künftig unterschiedliche Fachverfahren eingesetzt.

6. Finanzen

Ausbildung der Beamtinnen und Beamten des mittleren und gehobenen Steuerverwaltungsdienstes

Auf der Grundlage der am 7. September 2006 unterzeichneten Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Ausbildung der Beamtinnen und Beamten des mittleren Steuerverwaltungsdienstes sowie die Fortbildung der Beschäftigten der Steuerverwaltung haben in 2006 insgesamt 49 Anwärtinnen und Anwärter ihre zweijährige Ausbildung für den mittleren Steuerverwaltungsdienst an der Landesfinanzschule Brandenburg in Königs Wusterhausen begonnen.

Die Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Ausbildung der Beamtinnen und Beamten des gehobenen Steuerverwaltungsdienstes vom 22. August 2002 an der Fachhochschule für Finanzen Brandenburg in Königs Wusterhausen wird fortgeführt. Im Herbst 2006 haben insgesamt 181 Dienstkräfte des Landes Berlin die Ausbildung für den gehobenen Steuerverwaltungsdienst begonnen. Im Bereich des gehobenen Steuerverwaltungsdienstes wird in 2007 bereits der dritte Berliner Einstellungsjahrgang seine Ausbildung beendet haben. Damit haben seit Bestehen der Ausbildungskooperation insgesamt 258 Berliner Anwärtinnen und Anwärter den vollständigen Ausbildungszyklus absolviert.

Aufgrund der aktuellen Personalplanungen des Landes Berlin im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2008/2009 ist im Jahre 2007 allerdings kein Raum für Einstellungen zur Ausbildung im mittleren und gehobenen Dienst der Steuerverwaltung. Insoweit werden in 2007 keine neuen Auszubildenden in der Steuerverwaltung des Landes Berlin die Ausbildung in Brandenburg beginnen. Es werden jedoch insgesamt 10 Dienstkräfte der Berliner Steuerverwaltung zum prüfungspflichtigen Aufstieg vom mittleren zum gehobenen Steuerverwaltungsdienst zugelassen.

Die Ausbildungskooperationen im Bereich der Steuerverwaltung werden in den beiden möglichen Laufbahnen erfolgreich durchgeführt. Vor dem Hintergrund der Ausbildungszahlen im Bereich des Steuerverwaltungsdienstes hat sich die Bündelung von Ausbildungsjahrgängen und Lehrkapazitäten im Hinblick auf eine wirtschaftliche Durchführung des Lehrbetriebs für beide Länder als wirtschaftlich und zweckmäßig erwiesen. Es finden auf Arbeitsebene regelmäßig Besprechungen der beteiligten Länder zur Erörterung der fachtheoretischen Ausbildung des mittleren Dienstes sowie der Fachstudien des gehobenen Dienstes statt. Darüber hinaus hat sich die Arbeitsgruppe „Ausbildungsarbeitsgemeinschaften“ zur Abstimmung der Lehrpläne während der praktischen Studienzeit am 13. Dezember 2006 konstituiert und ihren ersten Workshop in Königs Wusterhausen durchgeführt.

Darüber hinaus hat die Finanzschule Berlin mehrere Fortbildungsveranstaltungen zu diversen Schulungsthemen/Spezialthemen für die Bediensteten der Brandenburger Steuerverwaltung durchgeführt. Es ist geplant, die Kooperation auf dem Gebiet der fachspezifischen Fortbildung weiter zu intensivieren.

Zusammenarbeit der Steuerverwaltungen im Bereich der steuerlichen Automation

Berlin hat sich dem von Bayern geführten EOSS-Verbund (Evolutionär Orientierte Steuer Software) angeschlossen und wird zum 1. Januar 2008 dessen Automationsverfahren übernehmen. Das Land Brandenburg ist Gründungsmitglied dieses Verbundes und unterstützt das Berliner Migrationsprojekt.

Auch nach Abschluss des Projektes soll die Zusammenarbeit der Steuerverwaltungen beider Länder insbesondere im Bereich der Produktion fortgesetzt werden. Die von beiden Partnern zu übernehmenden Aufgabenfelder werden durch gemeinsame Arbeitsgruppen bestimmt. Bereits festgelegt wurde, dass Brandenburg beim Technischen Finanzamt Cottbus für Berlin den zentralen EOSS-Druck übernehmen wird.

Zwischen den Steuerverwaltungen besteht Einverständnis, in beiden Ländern korrespondierende BS2000-Hauptrechner und abgestimmte zentrale Systeme zu betreiben. Dies ermöglicht ein gegenseitiges Backup und erhöht die Systemsicherheit. Die einheitliche Auslegung der Systemarchitektur ist eine Voraussetzung für eine verteilte Aufgabenerledigung, die zu weiteren Synergieeffekten führen wird.

Ein über die Zusammenarbeit der Steuerverwaltungen Berlins und Brandenburgs zu schließendes Verwaltungsabkommen wird vorbereitet.

7. Bildung / Wissenschaft

Gemeinsame Bildungsregion Berlin-Brandenburg

Die Entwicklung der gemeinsamen Bildungsregion Berlin-Brandenburg ist weit vorangeschritten und hat zu erheblichen Synergieeffekten geführt. Maßnahmen in diesem Zusammenhang waren, wie bereits im letzten Fortschrittsbericht berichtet,

- die Einrichtung eines Gemeinsamen Studiengangs zur Qualifizierung Berliner und Brandenburger Lehrkräfte für die Funktion der Schulleiterin oder des Schulleiters,
- die Entwicklung und Anwendung gemeinsamer Rahmenlehrpläne und
- die Einrichtung des Instituts für Schulqualität.

Zudem hat sich eine erfolgreiche Zusammenarbeit der Berliner Schulinspektion und der Schulvisitation im Land Brandenburg entwickelt, um eine externe, indikatorenbezogene Evaluation sicherzustellen.

Mit dem Ziel, die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe in Berlin und Brandenburg zu vereinheitlichen, wird ab dem Schuljahr 2009/2010 ein erstes **gemeinsames Zentralabitur** in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch durchgeführt. Die gemeinsamen Aufgaben werden im Institut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) entwickelt. Die Abiturtermine beider Länder wurden bereits weitgehend untereinander abgestimmt.

Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e.V.

Das gemeinsame Institut für Schulqualität arbeitet bereits im zweiten Jahr erfolgreich als Serviceeinrichtung für beide Länder. Der jährlich aufgestellte Arbeitsplan weist eine Reihe gemeinsamer empirisch fundierter Projekte auf; diese gemeinsame Auftragslage wird in Zukunft ausgebaut werden.

Ein für die Bildungsregion Berlin-Brandenburg zentrales Vorhaben wird im Jahr 2008 verwirklicht: der erste gemeinsame Bildungsbericht für die Region Berlin-Brandenburg. Dieser wird in Kooperation mit dem ebenfalls gemeinsamen Dienstleister Amt für Statistik Berlin-Brandenburg erstellt.

Institut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg

Das gemeinsame Institut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) hat zum 1. Januar 2007 seine Arbeit aufgenommen. Damit wurde für die weitere Zusammenarbeit, z.B. zur gemeinsamen Rahmenlehrplanentwicklung und Qualifizierung von pädagogischem Personal, eine wesentliche organisatorische Voraussetzung geschaffen. Bereits jetzt zeigt sich, dass durch die erfolgte Ressourcenbündelung ein leistungsfähiges Institut geschaffen wurde. Im Rahmen der Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und dem LISUM für das Schuljahr 2007/2008 sind insgesamt 154 Projekte vorgesehen, davon 28, die explizit im Auftrag von beiden Ländern durchgeführt werden sollen.

Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

Das gemeinsame Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg nahm ebenfalls wie geplant am 1. Januar 2007 seine Arbeit auf. Eine Auswertung der Belegung in den ersten Monaten als gemeinsames Institut hat gezeigt, dass das gemeinsame Programm und die neuen Veranstaltungsorte auch von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Land Brandenburg gut angenommen werden. Trotz der Bautätigkeiten im Jagdschloss Glienicke konnten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angemessene Arbeitsräume zur Verfügung gestellt werden. Mithilfe einer externen Beratung wird der Prozess des Zusammenwachsens und der Entwicklung einer gemeinsamen Corporate Identity gefördert.

Gastschülerabkommen

Der Besuch von allgemeinbildenden öffentlichen Schulen im jeweils anderen Land ist zwischen Berlin und Brandenburg in der „Vereinbarung über die Gegenseitigkeit beim Besuch von Schulen in öffentlicher Trägerschaft zwischen den Regierungen der Länder Berlin und Brandenburg“ (sog. Gastschülerabkommen) vom 29. August 2005 geregelt. Danach ist ein Schulbesuch im anderen Land möglich, wenn freie Kapazitäten zur Verfügung stehen und die rechtlichen Voraussetzungen im abgebenden Land erfüllt sind. Darüber hinaus ist die Einstellung oder Übernahme von insgesamt 225 Lehrkräften aus dem Land Brandenburg während der Vertragslaufzeit vorgesehen. Die Laufzeit der gegenwärtig geltenden Vereinbarung ist auf den Zeitraum bis 31. Dezember 2008 begrenzt. Zur Frage einer Verlängerung des Abkommens wurden bereits entsprechende Verhandlungen aufgenommen.

Lehrkräfteausbildung

Aufgrund der fehlenden grundständigen Studienangebote für das Lehramt an beruflichen Schulen und für das Lehramt für Sonderpädagogik im Land Brandenburg wurde 1999 zwischen Berlin und dem Land Brandenburg eine Vereinbarung mit dem Ziel abgeschlossen, Ressourcen zu bündeln und die Mobilität zu erhöhen. Nach dieser Vereinbarung sollen an den Berliner Universitäten Kapazitäten in den Studiengängen für das Lehramt an beruflichen Schulen und das Lehramt für Sonderpädagogik im Umfang von je 30 Studienplätzen pro Jahr bereitgestellt werden. Im Gegenzug sollen an der Universität Potsdam 60 Studienplätzen pro Jahr im Bereich der Grundschulpädagogik für die Lernbereiche in der Grundschule und in weiteren Fächern angeboten werden. Diese Vereinbarung wird vor allem im Bereich Grundschule und in der Sonderpädagogik im Wesentlichen erfolgreich umgesetzt. Im Hinblick auf das Lehramt an beruflichen Schulen bedarf es einer Evaluation dahingehend, dass derzeit nur eine sehr geringe Zahl von Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsstudiums in den Vorbereitungsdienst des Landes Brandenburg eintritt.

Gemeinsame Wissenschaftsregion Berlin-Brandenburg

Die gemeinsame Gestaltung der Wissenschaftsregion Berlin-Brandenburg ist gekennzeichnet von kontinuierlicher Zusammenarbeit zwischen den Wissenschaftsressorts, den Hochschulen und Forschungseinrichtungen beider Länder einerseits und andererseits durch leistungsfördernden Wettbewerb. Diese Aktivitäten zusammen leisten einen wesentlichen Beitrag, die Spitzenstellung als europäische Wissensregion - wie im Leitbild Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg als Zielsetzung vorgesehen - zu sichern und auszubauen sowie zur synergetischen Nutzung der vorhandenen Ressourcen.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit im Einzelnen haben die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung des Berliner Abgeordnetenhauses und des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Brandenburgischen Landtages am 14. Juni 2006 berichtet. Die hier beschriebenen Maßnahmen werden fortgesetzt und weiter entwickelt.

In beiden Ländern werden zurzeit Novellierungen der Hochschulgesetze vorbereitet. Es wird angestrebt, die Gesetze in ihrer Struktur weitestgehend zu harmonisieren und zeitgleich in Kraft treten zu lassen. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der beiden Wissenschaftsressorts wird laufend gegenseitig über den Stand der Arbeiten informiert und werden die notwendigen Abstimmungen vorgenommen.

Die Wissenschaftsressorts haben sich auf einen gemeinsamen Leitfaden zur Anerkennung privater Hochschulen verständigt.

8. Kultur

Der Stiftungsrat der **Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg** hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2007 den Masterplan für ein Investitionsprogramm der Stiftung zur Kenntnis genommen. Die Zuwendungsgeber

der Stiftung haben damit den Investitionsbedarf dem Grunde nach anerkannt und zugesichert, im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen Vorsorge zu treffen; der Masterplan soll entsprechend den zur Verfügung stehenden Mitteln fortgeschrieben und zur Grundlage der Investitionsplanung gemacht werden. Die gemeinsame Verantwortung der Länder Berlin und Brandenburg sowie des Bundes spiegelt sich in den Beschlussfassungen des Stiftungsrates wider.

Der **kooperative Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg** ist ein autonomer Zusammenschluss von wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken in Brandenburg und Berlin und versteht sich als Informationsdienstleister von Bibliotheken für Bibliotheken und ihre Benutzerinnen und Benutzer sowie für Bildung und Wissenschaft. Ziel ist, die Verfügbarkeit der Bibliotheksressourcen quantitativ und qualitativ zu erhöhen sowie das Leistungsangebot der Bibliotheken zu steigern. Durch webbasierte, integrative Systeme ermöglicht der Verbund den beteiligten Nutzergruppen den Zugriff auf Medien aller Art. Im Rahmen der perspektivischen Weiterentwicklung des Verbundes soll mit dem Bibliotheksverbund Bayern über eine „strategische Allianz“ im Kernbereich der Datenhaltung und Katalogisierung verhandelt werden. Parallel dazu sollen auch in einzelnen Arbeitsfeldern Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Verbänden in Deutschland sondiert werden.

Als Resultat des von der damaligen Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur beauftragten Konzeptes zur Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in der Region ist im Herbst 2006 in der Zentral- und Landesbibliothek Berlin ein „Kompetenzzentrum Bestandserhaltung für Archiven und Bibliotheken“ eingerichtet worden. Dessen Aufgabe ist es, das vorhandene Expertenwissen und die Aktivitäten der präventiven, konservatorischen und restaurativen Bestandserhaltung zu bündeln und mit denen der brandenburgischen Einrichtungen zu vernetzen.

Seit Mai 2004 veranstalten die Arbeitskreise der Berlin-Brandenburgischen Gedenkstätten, der zeitgeschichtlichen Museen und der Opferverbände jährlich an wechselnden Orten ein themenorientiertes „**Forum zur zeitgeschichtlichen Bildung**“. Ziel der Veranstaltung ist es, Schulen, Träger der Jugendarbeit und Gedenkstätten zusammenzubringen, die Vielfalt von Projekten und Initiativen bekannt zu machen und einen Austausch praktischer Erfahrungen zu ermöglichen. Das 4. Forum zur zeitgeschichtlichen Bildung ist für den 2. November 2007 in der Erinnerungsstätte „Notaufnahmelager Marienfelde“ mit dem Schwerpunkt „Zeitgeschichte - interkulturell-historisch-politische Bildung in der Einwanderungsgesellschaft“ vorgesehen.

Die **Berliner Märchentage** (Schwerpunkt 2007: Schwedische Märchen und Geschichten zum 100. Geburtstag von Astrid Lindgren) haben sich zu einer dauerhaft länderübergreifenden Veranstaltung entwickelt. Obgleich die Mehrzahl der rund 1.000 Veranstaltungen in Berlin stattfindet, nehmen regelmäßig auch zahlreiche Akteure aus dem Land Brandenburg teil, vornehmlich Bibliotheken, Kulturhäuser und Museen. Das Festival wird aus Mitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin gefördert.

Der renommierte **Kleist-Preis** (Dotation: 20.000 Euro) wird jährlich von der Heinrich-von-Kleist-Gesellschaft vergeben. Drei Viertel des Preisgeldes werden vom Holtzbrinck-Verlag zur Verfügung gestellt; Jury- und Organisationskosten wurden außer vom Bund auch von Berlin und Brandenburg finanziert.

Unter der Internet-Adresse **www.literaturport.de** steht seit Juli 2006 eine vom Literarischen Colloquium Berlin gemeinsam mit dem Brandenburgischen Literaturbüro entwickelte Website für die deutsche Literatur, insbesondere der Region Berlin-Brandenburg, zur Verfügung. Das Besondere dieses Portals liegt in der topographischen Aufbereitung und Präsentation der Daten, so dass sich www.literaturport.de als „literarische Wanderkarte“ nutzen lässt. Es werden Autorinnen und Autoren der Region in Geschichte und Gegenwart vorgestellt, und es wird ein Überblick über literarische Institutionen, Bibliotheken, Museen und Gedenkstätten gegeben. Außerdem enthält es ein „Autorentöne-Archiv“, in dem Deutsche Literatur hörbar gemacht wird; es umfasst außerdem Veranstaltungsempfehlungen wie ein Verzeichnis aktueller deutschsprachiger Literaturwettbewerbe und Stipendienausschreibungen.

9. Gesundheit / Umweltschutz

Masterplan Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg

Berlin und Brandenburg erbringen im internationalen Vergleich in verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens herausragende Spitzenleistungen. Sie verfügen über ausreichende Kapazitäten, um die gesamte Wertschöpfungskette von der Ausbildung über Forschung und Entwicklung bis zur Produktherstellung, Leistungserbringung und Markterschließung abzubilden. Das Wachstumspotenzial des Wirtschafts- und Standortfaktors Gesundheit in den Feldern Gesundheitswirtschaft, Gesundheitswissenschaft und Gesundheitsversorgung muss daher verstärkt genutzt und weiterentwickelt werden. Auch die Enquêtekommision des Abgeordnetenhauses von Berlin „Eine Zukunft für Berlin“ hebt in ihrem Schlussbericht (Drs. 15/4000 vom 9. Mai 2005) die Bedeutung der Gesundheitswirtschaft hervor.

In einem von einer ressortübergreifenden Steuerungsgruppe der Staatssekretäre für Wirtschaft, für Gesundheit und Wissenschaft sowie der Chefs der Senats- bzw. Staatskanzleien am 26. Oktober 2007 beschlossenen Masterplan „Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg“ werden in 12 Handlungsfeldern strategische Ziele und konkrete Maßeempfehlungen beschrieben, um die gemeinsame Region zu einem wissensgetriebenen Referenzzentrum und zu dem innovativsten und leistungsstärksten Zentrum der Gesundheitswirtschaft in Deutschland zu entwickeln. Der Masterplan trägt zur Umsetzung der diesbezüglichen Zielstellungen des Leitbildes für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg bei. Gegenüber der bisherigen Entwurfsfassung vom 28. April 2006 wurden etliche Änderungen aufgenommen. So wurde z. B. der Bereich „Angebote und Dienste für ältere Menschen“ als neues Handlungsfeld in den Masterplan eingearbeitet und Ernährung und Rehabilitation haben eine noch stärkere Bedeutung gefunden.

Am 5. März 2007 fand unter Beteiligung des Regierenden Bürgermeisters Wowereit und von Staatssekretär Alber (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie) die Eröffnungsveranstaltung des Kooperationsnetzwerks Gesundheitswirtschaft statt. Es wurden ein eigenes Logo mit der Bezeichnung „Health Capital Berlin-Brandenburg“ und eine eigene Internetplattform (www.healthcapital.de) für das Kooperationsnetzwerk entwickelt. Das Kooperationsnetzwerk hat bereits über

30 Berliner und Brandenburger Mitglieder aus der Gesundheitswirtschaft, -wissenschaft und -versorgung gewonnen.

Die in Auftrag gegebene Studie über die Bruttowertschöpfungspotenziale der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg wurde im Mai 2007 vorgestellt. Sie bestätigt erhebliche Wachstumspotenziale für die Region. Das Treffen aller Handlungsfeldbeauftragten aus Berlin und Brandenburg am 5. Juli 2007 in Potsdam zeigte unter Leitung des Netzwerksprechers Prof. Dr. Stock (Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften) den Entwicklungsstand in den einzelnen Handlungsfeldern auf. Diese reichen von der Erstellung einer Projektliste bis hin zur Umsetzung erster Maßnahmen.

Abgestimmte Krankenhausplanung

Die Krankenhausplanung des Landes Berlin wurde fortgeschrieben und im Juni 2006 vom Senat von Berlin beschlossen. Die Fortschreibung war durch eine enge Abstimmung mit der Brandenburger Planungsbehörde geprägt. So nahmen die Brandenburger Fachvertreterinnen und -vertreter regelmäßig an den Sitzungen des Berliner Krankenhausbeirates und des planungsbegleitenden Fachausschusses teil. Dieses Verfahren wird in gleicher Weise auch bei der aktuellen Fortschreibung der Brandenburger Krankenhausplanung angewandt. Parallel dazu wurde die fachliche Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg durch Etablierung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe verstärkt. Die Arbeitsgruppe befasste sich mit einer Vielzahl von Fragestellungen aus den Bereichen Krankenhausrecht, -planung, -bauplanung, -finanzierung und Rehabilitation und tagt weiterhin in regelmäßigen Abständen.

Als Ergebnis des nunmehr seit Anfang der 90er Jahre laufenden Austausch- und Beratungsprozesses kann festgestellt werden, dass heute beide Länder fast identische Messziffern zur Bettendichte und zu anderen krankenhausspezifischen Indikatoren haben. Es wird kontinuierlich an dem Ziel gearbeitet, die gesamte Breite der Krankenhauspolitik aufeinander abzustimmen.

Anfang 2007 hat eine Sonder-Gesundheitsministerkonferenz stattgefunden, die sich mit der Frage der weiteren Ausgestaltung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für Krankenhausplanung und -finanzierung nach Abschluss der Konvergenzphase bei Einführung des Diagnosis-Related-Groups-Vergütungssystems befasste. Von diesen Rahmenbedingungen wird die zukünftige Form der Krankenhausplanung und -finanzierung der Länder und damit auch Berlins und Brandenburgs entscheidend abhängen. Der Meinungsbildungsprozess der Gesundheitsministerkonferenz ist noch nicht abgeschlossen.

Arbeitsgemeinschaft Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V.

Das im August 2006 von den beiden Gesundheitsressorts initiierte Projekt einer gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. zur Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung in der Region Berlin-Brandenburg ist vorangekommen. Vorstand und Mitgliederversammlung von Gesundheit Berlin e.V. haben sich im November 2006 grundsätzlich für das Projekt einer gemeinsamen

Arbeitsgemeinschaft ausgesprochen. In den auf Arbeitsebene zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie und Gesundheit Berlin e.V. geführten Gesprächen über die Ausgestaltung einer Satzung für die geplante Arbeitsgemeinschaft bestand weitgehendes Einvernehmen.

Mit Schreiben vom 27. Juli 2007 an die relevanten Brandenburger Akteure einer gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft hat Ministerin Ziegler diese gebeten, bis Ende September mitzuteilen, ob sie eine gemeinsame Arbeitsgemeinschaft Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. grundsätzlich befürworten und zur Mitwirkung bereit wären. Die bisher vorliegenden Stellungnahmen sind überwiegend positiv. Nach diesen Stellungnahmen ist beabsichtigt, dass sich die an einer Mitgliedschaft in einer gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft interessierten Brandenburger Akteure bis Ende 2007 über den Entwurf einer Satzung für die gemeinsame Arbeitsgemeinschaft verständigen. Anfang 2008 könnten dann die Gespräche mit Gesundheit Berlin e.V. über einen gemeinsamen Satzungsentwurf geführt werden. Nach Zustimmung der Mitgliederversammlung von Gesundheit Berlin e.V. zu dem gemeinsamen Satzungsentwurf könnte die gemeinsame Arbeitsgemeinschaft ihre Arbeit im Laufe des Jahres 2008 aufnehmen.

Zusammenlegung des Berliner Instituts für Lebensmittel, Arzneimittel und Tierseuchen mit dem Landeslabor Brandenburg

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz und das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz bereiten derzeit einen Staatsvertragsentwurf für die Bildung eines gemeinsamen Labors vor. In das neue Labor sollen staatliche Pflichtaufgaben im Verbraucher- und Umweltschutz integriert werden. Eine gemeinsame Untersuchungseinrichtung bietet die Möglichkeit, sparsamer und effizienter zu arbeiten. Die weitgehende Bündelung spezieller Aufgaben (wie z.B. die Diagnose von Zoonosen) erlaubt einen optimalen Einsatz des Personals und der Investitionen für Spezialgeräte. Dadurch soll auch in Zukunft bei knapper werdenden Ressourcen - und zu erwartenden weitergehenden EU-rechtlichen Anforderungen - eine Untersuchungseinrichtung existieren, die nach dem Stand der Wissenschaft alle für das gegenwärtige Aufgabenspektrum erforderlichen Methoden bereithält und kurzfristig uneingeschränkt einsatzfähig ist.

Die Zusammenlegung beider Untersuchungseinrichtungen soll mittelfristig in beiden Landeshaushalten Kosten einsparen bzw. Mehrausgaben verhindern.

Als Termin für die Fusion wird nunmehr der 1. Januar 2009 angestrebt.

Sicherung der Trinkwasserversorgung von Berlin im Zusammenhang mit der Nach- und Vorsorge der Auswirkungen der Braunkohleförderungen in der Lausitz

Zur langfristigen Wiederherstellung eines ausgeglichenen, sich selbst regulierenden Wasserhaushaltes in den aufgelassenen Braunkohlegebieten der Lausitz werden derzeit umfassende Maßnahmen umgesetzt. Sie zielen vorrangig darauf ab, den Niedrigwasserabfluss der Spree zu stabilisieren. Dazu haben sich die Länder Sachsen, Brandenburg und Berlin auf Bewirtschaftungsgrundsätze und -ziele geeinigt.

Die tiefgreifenden Veränderungen im natürlichen Wasserhaushalt der Spree durch die aktuelle wie auch perspektivische Braunkohleförderung in der Lausitz erfordern umfassende Maßnahmen zur Kompensation der Auswirkungen auf die Gewässerökologie und Trinkwasserversorgung. Gemeinsames Ziel ist es, den Abfluss der Spree durch Speicher- und Bewirtschaftungsmaßnahmen zu stabilisieren. Zur Finanzierung der Erweiterung der Speicherkapazitäten wurde 1997 zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin ein "Verwaltungsabkommen über die Aufteilung der Länder-Kostenanteile für die Errichtung von Wasserspeicherkapazitäten in Tagebaurestlöchern im Spreegebiet des Lausitzer Braunkohlereviere auf sächsischem Territorium" abgeschlossen.

Der Sicherung einer ökologisch verträglichen Wasserbeschaffenheit der Spree und der Trinkwasserversorgung Berlins ist künftig verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen, da extrem hohe Sulfatkonzentrationen in der Lausitz als Folge bergbaubedingter Grundwasserabsenkungen signifikante Auswirkungen auf die Gewässerökosysteme wie auch auf die Trinkwasserversorgung der Hauptstadtregion nach sich ziehen können. Dazu sind abgestimmte Strategien eines integrativen Güte- und Mengenmanagements unter Einbeziehung des Freistaates Sachsen erforderlich.

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Einzugsgebiet der Panke

Mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) trat im Dezember 2000 ein Regelwerk in Kraft, das die Wasserwirtschaft in Europa nachhaltig beeinflusst. Mit ihr wurde der Versuch unternommen, auf der Grundlage moderner Ansätze des Gewässerschutzes das in zahlreiche Einzelrichtlinien zersplitterte Wasserrecht der EU in einer Richtlinie zu bündeln. Vordringliches Qualitätsziel ist der „gute Zustand“ für alle Gewässer (Oberflächengewässer und Grundwasser) innerhalb der EU. Weitere Ziele sind der Schutz der von den Gewässern abhängigen Lebensräume, eine nachhaltige Wassernutzung, die schrittweise Einstellung von Einträgen gefährlicher Stoffe in die Gewässer und ein Beitrag zur Minderung schädlicher Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren.

Ein wichtiger Grundgedanke der Richtlinie ist es, Gewässer unabhängig von administrativen Grenzen nach ihren Einzugsgebieten (Flussgebietseinheiten) zu bewirtschaften. Für diese Flussgebietseinheiten sind dann Bestandsaufnahmen, Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne zu erarbeiten. Brandenburg und Berlin gehören gemeinsam zu der internationalen Flussgebietseinheit Elbe. Innerhalb des deutschen Teils der Flussgebietseinheit Elbe wurden fünf „Koordinierungsräume“ eingerichtet. Brandenburg (federführend für die Bearbeitung) und Berlin haben Anteile an dem Koordinierungsraum Havel. Für die nun anstehende Ausarbeitung der Maßnahmenprogramme und des Bewirtschaftungsplanes arbeiten Berlin und Brandenburg auf den verschiedenen Planungsebenen zusammen. Das Einzugsgebiet der Panke wurde exemplarisch ausgewählt, um die länderübergreifende Zusammenarbeit zeitlich vorgezogen im Rahmen eines Pilotprojektes zu gestalten. Ziel ist es, die Grundlagen für eine kohärente WRRL-Umsetzung in beiden Ländern zu legen. Im Panke-Gebiet werden in Folge konkrete Maßnahmen vorbereitet und umgesetzt. Besonderes Augenmerk soll dabei neben der Bündelung der fachlichen Kompetenz auch der Beteiligung der Öffentlichkeit gelten.

Energie/Umwelt/Klimaschutz

Die Umweltressorts beider Länder tauschen sich auf Arbeitsebene verabredungsgemäß über Maßnahmen zum Klimaschutz aus. Grundlage für die Klimaschutzpolitik soll in Brandenburg ein Programm zur Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz sein, das bis Ende 2007 erarbeitet werden soll. In Berlin ist die Basis das bereits verabschiedete Landesenergieprogramm 2006 bis 2010. Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz wird durch einen bereits eingerichteten Beirat für „Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz“ beraten und in Berlin hat der „Berliner Klimaschutzrat“ zur Beratung der SenGesUmV im September 2007 seine Arbeit aufgenommen. Zwischen beiden Verwaltungen ist verabredet, dass gemeinsame Arbeitsfelder definiert werden und deren Bearbeitung durch eine noch zu bildende Arbeitsgruppe erfolgen wird.

10. Integration / Soziales / Arbeitsschutz

Integration

Die Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg und der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration arbeiten intensiv zusammen. Der 1991 eingerichtete ressortübergreifende Regionalausschuss Ausländer- und Integrationspolitik ist durch die gegenseitige ständige Mitwirkung in den in beiden Ländern bestehenden Integrationsbeiräten abgelöst worden. Die neue Antidiskriminierungsstelle des Senats von Berlin und die Antidiskriminierungsstelle im Büro der Brandenburger Integrationsbeauftragten haben eine enge Zusammenarbeit aufgenommen. Im Bereich des Abbaus von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sind vor allem die Berliner und Brandenburger Schulen als auch die Träger von Jugendarbeit seit mehreren Jahren in gemeinsam initiierten Projekten tätig.

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg ist als gemeinsamer Regionalträger aus der Vereinigung der Deutschen Rentenversicherung Berlin und der Deutschen Rentenversicherung Brandenburg hervorgegangen. Die Vereinigung wurde am 1. Mai 2006 in Umsetzung der übereinstimmenden Beschlüsse der Vertreterversammlungen beider Träger vollzogen, nachdem der Staatsvertrag über die Bestimmung der Aufsicht über die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg am 1. April 2006 in Kraft getreten war. Die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg ist als Träger der gesetzlichen Rentenversicherung in den Ländern Berlin und Brandenburg tätig.

Gemäß den Regelungen im Staatsvertrag wirken die für Soziales zuständigen Behörden beider Länder insbesondere bei der Ausübung der Aufsicht durch das Land Berlin und bei der Anwendung des für den Träger geltenden Rechts des Landes Brandenburg zusammen. Die im Rahmen des Fusionsprojektes entwickelten organisatorischen Aufbaustrukturen wurden - im Sinne einer kundenorientierten, wirtschaftlichen und sparsamen Aufgabenerledigung – umgesetzt; Arbeitseinheiten wurden zusammengefasst, Geschäftsprozesse angeglichen und die elektronisch geführten Versicherungskonten in einem gemeinsamen Bestand zusammengeführt. Personell wurden erste Synergieeffekte erzielt. Durch die Beibehaltung der bisherigen

Standorte am Sitz in Frankfurt (Oder) und in Berlin ist der Zusammenschluss für die beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sozialverträglich ausgestaltet und sichert insgesamt den Fortbestand von Arbeitsplätzen in Berlin und Brandenburg. Die mit der Fusion verbundenen Synergieeffekte sind zudem eine solide Ausgangsbasis, um entsprechend der Zielsetzung der bundesweiten Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Jahr 2010 den vom Träger zu leistenden Anteil an der Einsparung von zehn Prozent der Verwaltungskosten der Rentenversicherungsträger zu erbringen.

Die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg wurde zudem für die Fachrichtungen „gesetzliche Rentenversicherung“ und „gesetzliche Unfallversicherung“ als zuständige Stelle für die Berufsbildung im öffentlichen Dienst für den Ausbildungsberuf Sozialversicherungsfachangestellte/r für die Länder Berlin und Brandenburg bestimmt. Die Mitglieder des nunmehr gemeinsamen Berufsbildungsausschusses der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg werden zu gleichen Teilen aus den Ländern Berlin und Brandenburg berufen. Zu den hierzu erforderlichen Verfahrensabläufen haben sich die zuständigen obersten Landesbehörden beider Länder verständigt und ein gemeinsames - mittlerweile praxisbewährtes - Verfahren entwickelt.

Arbeitsschutz

Auf der Basis der Kooperationsvereinbarung vom 5. Dezember 2005 sind seitdem von den Arbeitsschutzverwaltungen Berlins und Brandenburgs ausgewählte Schwerpunktprojekte zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten im gemeinsamen Wirtschaftsraum abgestimmt worden. Beispielgebend für eine hohe Effizienz durch gemeinsame Planung und arbeitsteilige Umsetzung (auch mit den Unfallversicherungsträgern) sind die Projekte „Gefährdungsbeurteilung und Maßnahmen des Arbeitsschutzes in Kleinbetrieben“ und „Wirksamkeit unterschiedlicher Modelle der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation“.

Für eine Durchführung im Jahr 2008 werden die Projekte „Lärm- und Vibrationsrichtlinien / Information der Wirtschaftsakteure und Kontrolle der Umsetzung“ sowie „Arbeitsschutz bei besonderen Beschäftigungsformen / Leiharbeit“ vorbereitet.

Ein weiteres Beispiel guter Zusammenarbeit beider Länder mit den Sozialpartnern sowie Fachinstitutionen ist das Regionale Netzwerk „INQA-Bauen Berlin-Brandenburg“, welches eine Qualitätsoffensive in der Baubranche befördern möchte. Mit Unterstützung der Technologiestiftung Berlin als Netzwerkbetreiber konnten die wesentlichen am Bau beteiligten Partner gewonnen werden. Die zur Umsetzung der Praxishilfen der Initiative erforderliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit wird zwischen den Arbeitsschutzverwaltungen abgestimmt; Ressourcen werden nicht doppelt eingesetzt.